

Vorarlberger Landtag.

10. Sitzung

am 10. Oktober 1910

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.

Gegenwärtig 23 Abgeordnete. - Abwesend: die Herren Loser, Dietrich, chtz.

Regierungsvertreter:

Herr k. k. Statthalteierat Dr. Rudolf Graf von Meran.

Beginn der Sitzung um 11 Uhr 42 Minuten vormittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet und ersuche um Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung.

(Sekretär liest.)

Hat gegen die Fassung des Protokolles jemand eine Einwendung oder Ergänzung zu machen? -

Wenn es nicht der Fall ist, erkläre ich dasselbe für genehmigt.

Es ist noch, allerdings verspätet, eine Eingabe des katholischen Schulvereines für Österreich bei mir überreicht worden, um eine Subvention anlässlich des 25jährigen Jubiläums des Bestandes des Vereines. Nachdem der Termin für derartige Ansuchen bereits überschritten ist, möchte ich die Anregung machen, daß dieses Gesuch in kurzem Wege dem Landesausschusse zugewiesen wird, welcher ermächtigt sein soll, eventuell einen Betrag zu bewilligen, wenn keine Einwendung erfolgt. -

Es ist nicht der Fall.

Der Herr Abgeordnete Loser ist als Vertreter unseres Kronlandes in den Delegationen zur ersten

Sitzung dieser Körperschaft (am 12. d.M.) einberufen und wird diese Woche daher unseren Verhandlungen fern bleiben, was ich bitte, zur Kenntniss zu nehmen.

Ich muß noch mit einigen wenigen Worten auf den höchst ehrenvollen Besuch Sr. Exzellenz, des Herrn Arbeitsministers in unserem Lande zurückkommen. Se. Exzellenz ist am Donnerstag mit dem Zuge um 11 Uhr in Feldkirch angekommen, hat dort die Schäden der Stadt, insbesondere auch die Höhe des damaligen Hochwassers besichtigt und eingehend Bericht darüber entgegen genommen, worauf dann der Besuch der Kapfchlucht unternommen wurde, damit an Ort und Stelle Se. Exzellenz auch Kenntniss erlange von dem Bestreben der Stadt Feldkirch, durch Felssprengungen die engen Stellen dieser Schlucht zu

erweitern. Gleichzeitig daran anschließend wurde eine Fahrt unternommen bis zur Nofler Brücke, damit Se. Exzellenz Gelegenheit bekomme, dort die Verwüstungen an den Wuhren zu besichtigen, und schließlich wurden noch im Beisein der beiden Chefs der Firma, der Herren Otto und Viktor Hämmerle, die Schäden

2

10. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session der 10. Periode 1910.

an der Fabrik in Gisingen einem eingehenden Augenscheine unterzogen. Nachmittags hat Se. Exzellenz im Wagen die Hochwasserschäden in Frastanz (Saminabach und Illausbruch), in Satteins, insbesondere auch zu Fuß dann die ganz schwierige Situation bei der Notbrücke in Schlins-Beschling und endlich das Überschwemmungsgebiet von Schlins besichtigt. Wir haben dabei alle die Überzeugung gewonnen, daß in Schlins (Frommengersch) eine ganz bedenkliche Situation entstanden ist, indem dort die Ill durch Ansammlung von Schotter ein so hohes Bett erhielt, daß bei ganz geringem Wasserstande, wie es gegenwärtig der Fall ist, das Wasser beinahe bis an den provisorischen Steg heranreicht, so daß trotz provisorischer Schutzbauten eine Überflutung stetig noch stattfindet. Im Anschlüsse daran wurde auch in Nenzing haltgemacht und dort die Verwüstungen des Mengbaches wenigstens im Äußern des Tales einer Besichtigung unterzogen und am Abend noch die Fahrt nach Schruns unternommen, woselbst wir nächtigten. Am Freitag früh besichtigte Se. Exzellenz das ganze Montafon bis St. Gallenkirch und zwar nicht bloß im Wagen, soweit die Straße ohne Gefahr fahrbar war, sondern es wurde auch zu Fuß die neue Straße, die leider größtenteils im Talinnern weggerissen ist, einer Besichtigung unterzogen und hierauf der Rückweg nach Schruns angetreten. Nachmittags begaben wir uns auf die Anhöhe Montjola, weil von dort aus ein Überblick über das Überschwemmungsgebiet von Tschagguns möglich ist, das gerade von jener Stelle aus in vollem Umfange sichtbar ist. Dann wurde noch das unglückliche Vandans einer genauen Besichtigung unterzogen und über St. Anton die Rückfahrt angetreten. Am Samstag wurde von hier aus mit dem Zuge um 6 Uhr früh nach Bezau gefahren, dann mit Wagen nach Mellau, Schnepfau, Au, Schoppernau bis gegen Hopfreben, und dann die Rückfahrt nach Schnepfau und zu Fuß über die Schnepfegg nach Bizau und dann nach Bezau angetreten.

In all den genannten Gemeinden wurden die Hochwasserschäden einer Besichtigung unterzogen, insbesondere in Schnepfau und Schoppernau die gefährlichen Ausbruchstellen, die immer noch bei jedem zunehmenden Wasser gefahrdrohend für die umliegenden Kulturrell sind, und allwo gegenwärtig an der Verlegung der Ach und deren Eindämmung gearbeitet wird. Am Abende wurde dann die Rückfahrt nach Bregenz angetreten. Am Sonntag Vormittag besichtigte Se. Exzellenz hier noch die k. k. Fachschule

in Dornbirn, die Wuhzerstörungen in der Enz, in der Nähe des Bezirksschießstandes, dann die dortige k. k. Stickereifachschule, die Ausstellung des Stickerbundes, das Heim des Jugendhortes und die permanente Ausstellung der Gewerbetreibenden (Möbelhalle) Das ist in kurzen Zügen das Programm, das ausgeführt wurde. Am ersten Tage begleiteten Se. Exzellenz Landesauschußmitglied Wegeler, Bürgermeister Dressel und meine Wenigkeit, am Abend gesellte sich hinzu, während die anderen Herren zurückkehrten, Dekan Mayer, welcher auch den ganzen folgenden Tag in Begleitung Sr. Exzellenz verblieb. Am Samstag waren die Begleiter außer meiner Wenigkeit der Herr Graf von Meran und das Landesauschußmitglied Fink, während in Schopponau der Abgeordnete Willi erschien; außerdem erschienen bei den einzelnen Überschwemmungsstellen die einzelnen Gemeindevorsteher und in Bludenz und Dornbirn die betreffenden Herren Bürgermeister und Landtagsabgeordneten mit den Stadträten. Se. Exzellenz haben in leutseligster und liebenswürdigster Weise alle Wünsche und Beschwerden angehört und sich überall aufs eingehendste informiert. Der Herr Minister ist überhaupt in unserem Lande kein Neuling mehr, denn als langjähriges Mitglied der Straßenbaukommission kennt er unser Arbeitsgebiet in Angelegenheit des Straßenwesens und größtenteils auch die Flußregulierungen und Wildbachverbauungsaktionen des Landes. Also konnte man in dieser Beziehung viel eingehender über alle diese Angelegenheiten konferieren.

Insbesondere zeigte Se. Exzellenz auch großes Wohlwollen dem Tale Montafon, indem er telegraphisch über meine Schilderung der Notlage und der Geldverlegenheit zur weiteren Durchführung der Bauten K 100.000' - aus dem Notstandskredite für das Tal Montafon anweisen ließ und gleichzeitig bereitwillig zusagte, im Falle weiterer dringender Bedürfnisse, wenn ich mich an ihn wende, sofort weitere Hilfe zuwenden zu wollen. Ich fühle mich daher angenehm verpflichtet, an dieser Stelle, angesichts der Versammlung der Landesvertretung Sr. Exzellenz für das außerordentlich wohlwollende Entgegenkommen in allen diesen Angelegenheiten, speziell in der Hochwasserschädenfrage, für alle seine genauen Informationen, die der Herr Minister gegeben hat, und für seine in Zukunft in Aussicht gestellte wohlwollende Würdigung unserer Wünsche in unserer wichtigen Angelegenheit, den verbindlichsten Dank in meinem und im Namen der Landesvertretung zum Ausdrucke zu bringen.

1C. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session der 10. Periode 1910.

3

Wir kommen nun zur Tagesordnung. Auf derselben steht als erster Punkt der Bericht des Finanzausschusses über den Rechenschaftsbericht des Landesausschusses.

Ich möchte den Herrn Berichterstatter in dieser Angelegenheit, Abgeordneten Ebenhoch, ersuchen, auf den Berichterstatterplatz zu kommen und von hier aus den Bericht vorzutragen, beziehungsweise vorzulesen, wobei ich auf den Rechenschaftsbericht des Landesausschusses selbst zurückkommen werde, um den Herrn Abgeordneten Gelegenheit für Anfragen, Anträge und Beschwerden in reichlichem Maße zu geben.

Bevor wir zur Verlesung des Berichtes schreiten, möchte ich die Generaldebatte über den Rechnungsabschluß sowohl, wie über den Rechenschaftsbericht des Landesausschusses eröffnen. - Sollte sich niemand melden, wird in die Verlesung des Berichtes eingegangen werden.

Wünscht jemand das Wort? - Es ist nicht der Fall. Somit gehen wir auf die allgemeine Besprechung über. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, mit der Verlesung zu beginnen.

Ebenhoch: (Liest aus Beilage 44, Punkt I A samt Antrag.)

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu Punkt A das Wort zu nehmen? - Wenn das nicht der Fall ist, betrachte ich den Antrag des Finanzausschusses als angenommen. Bitte, weiter zu fahren.

Ebenhoch: (Liest Punkt B.)

Landeshauptmann: Keine Bemerkung betrachte ich als Genehmigung. Bitte, weiterzulesen.

Ebenhoch: (Liest Punkt C samt Antrag.)

Landeshauptmann: Bei diesem Punkte 6, welcher die Ausführungen der Landtagsbeschlüsse im eingenen Wirkungskreise des Landesausschusses enthält, muß ich, damit eingehendere Verhandlungen möglich sind, auf den Rechenschaftsbericht des Landesausschusses selbst zurückkommen, weil dort die einzelnen Punkte der Reihe nach aufgezählt und von 1-15 genannt sind.

Der Herr Berichterstatter wird die Freundlichkeit haben, jeden einzelnen Punkt anzurufen, dann ist den Herrn Gelegenheit geboten, zu den einzelnen Punkten das Wort zu nehmen, zu Anfragen, Anträgen, Beschwerden u. s. w. Ich bitte die Herrn, - ich werde immer bei jedem Posten eine kleine Pause eintreten lassen, - sich zum Worte zu melden.

Ebenhoch: 1. Förderung des Sonntagsunterrichtes.

-

Landeshauptmann: Es wünscht niemand das Wort.

Ebenhoch: 2. a) Regulierung des Rickenbaches und der Schwarzach. -

Landeshauptmann: Es meldet sich niemand.

Ebenhoch: b) Verbauung des Herrentobels bei Dalaas. -

Landeshauptmann: Nun kommt Punkt c.

Ebenhoch: Bau der Straße Feldkirch-Stein - Gösis.

Landeshauptmann: Hier wünscht der Herr Abgeordnete Amann das Wort.

Amann: Zu diesem Punkte möchte ich noch kurz einige Worte sprechen. Gelegentlich der Besichtigung der Schäden des Polabaches habe ich mir die Mühe genommen, auch die Straßenverhältnisse der Gemeinde Göfis zu besichtigen. Ich möchte bemerken, daß dieser Bau eine dringende Notwendigkeit ist und die Anfrage richten, wieweit diese Angelegenheit bereits gediehen ist, beziehungsweise, wann mit der Straße begonnen werden kann.

Landeshauptmann: Diesbezüglich muß ich dem Herrn Abgeordneten Amann folgendes bemerken. Wie Sie wissen, hat der h. Landtag in der letzten Session den Landesausschuß ermächtigt, die Einleitung von Verhandlungen mit der k. k. Regierung vorzunehmen, wegen Erwirkung eines Staatsbeitrages zu der projektierten Straße und behufs seinerzeitiger Beschlußfassung über einen Landesbeitrag. Gleichzeitig ist noch in diesem Antrage auch ein Beschluß bezüglich der Variante (Seitenlinie Göfis - Pfitz) enthalten gewesen.

Nun, diesbezüglich wurden die ersten Verhandlungen eingeleitet und das generelle Straßenprojekt

4

10. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session der 10. Periode 1910.

auch für diese noch fehlende Straße Göfis-Pfitz in Angriff genommen und gerade zu der Zeit, als diese Angelegenheit ernstlich betrieben werden sollte, kam die Hochwasserkatastrophe mit all ihren Folgeerscheinungen. Die Überbürdung der einzelnen Mitglieder des Bauamtes war die erste Folgeerscheinung und infolgedessen konnte der Sache nicht mehr jene Aufmerksamkeit gewidmet werden, welche sie unzweifelhaft bekommen hätte. Der Landesausschuß wird sich nun angelegen sein lassen, sobald als möglich die allerdringendsten Arbeiten in dieser Angelegenheit einzuleiten und, sobald das Landesbauamt etwas entlastet ist, diese Straßenfrage Göfis-Stein neuerlich mit aller Energie in die Hand nehmen, um beim nächsten Zusammentreten des Landtages bereits einen finalisierenden Bericht in dieser Angelegenheit vorlegen zu können.

Amann: Ich danke.

Landeshauptmann: Wir fahren weiter.

Ebenhoch: d) Wiederherstellungskosten der Straße Schruus-Silbertal. -

Landeshauptmann: Es wünscht niemand das Wort zu ergreifen.

Ebenhoch: e) Instandsetzung der Gargellenstraße.

-

Landeshauptmann: Nun kommt Punkt f.

Ebenhoch: f) Kosten der projektierten Straße von der Walserschanze bis Baad in der Gemeinde Mittelberg. -

Landeshauptmann: Bitte, weiterzulesen.

Ebenhoch: g) Mehrkosten der Montafonerstraße. -

Landeshauptmann: Da niemand das Wort wünscht, fahren wir weiter.

Ebenhoch: h) Kosten der Straße Hub-Thal. -

Landeshauptmann: Nun kommen wir zu Punkt i.

Ebenhoch: i) Verbindungsstraße Bildstein-Rickenbach. -

Landeshauptmann: Bezüglich der Verbindungsstrecke von Bildstein Rickenbach möchte ich doch eine kurze Bemerkung machen.

Ich wurde nämlich letzthin privatim interpelliert, wie es mit dieser Straßenstrecke stehe. Ich muß nun konstatieren, daß diese Straßenfrage noch nicht sehr weit vorgerückt ist. Zuerst hat sich der Fortgang dieser Aktion außerordentlich verzögert, weil im Anfange die Gemeinde nicht im Klaren war, ob sie die Verbindung mit Rickenbach-Wolfurt oder Schwarzach herstellen sollte. Als sich später die Gemeinde für die Trasse Rickenbach ausgesprochen hatte, wurde seitens des Landesausschusses der Angelegenheit näher getreten und auch schon ein Projekt hierfür ausgearbeitet; es war ein vollständiges Projekt samt Kostenvoranschlag. Auf Grund dessen wurde dann in der letzten Landtagssession der Beschluß gefaßt:

"Dem Ansuchen der Gemeinde Bildstein um Bewilligung eines Landesbeitrages und Erwirkung eines Staatsbeitrages zu den mit K 50.000' - projektierten Kosten der Erstellung einer Verbindungsstraße Bildstein-Rickenbach wird insoferne entsprochen, als der Landesausschuß ermächtigt wird, unter Zusicherung eines entsprechenden Landesbeitrages

um Erwirkung eines Staatsbeitrages einzuschreiten und dem Landtage in nächster Session Bericht zu erstatten".

Nun war der Landesausschuß bereit, auf Grund dieses Landtagsbeschlusses eine weitere Aktion vorzunehmen, als unerwartet unter dem 20. Jänner d. I. eine Petition einlangte mit einer größeren Zahl von Unterschriften (70) von lauter Haus- und Grundbesitzern, womit dieselben gegen das Straßenprojekt und die dadurch der Gemeinde Bildstein aufzuerlegenden großen Lasten energisch Protest erhoben. Diese Petition oder dieser Protest wurde der Gemeinde Bildstein zur Äußerung übermittelt, aus welcher hervorging, daß die Gemeindevorsteherung der Überzeugung ist, es seien manche Personen beim Unterschriften Sammeln irrtümlich berichtet worden, und zudem sei der Bau der neuen Straße mit zehn gegen eine Stimme im Gemeindeausschusse beschlossen worden; man möge auch fernerhin in dieser Angelegenheit das Interesse der Gemeinde wahren.

Angesichts dieses ganz eigentümlichen Vorgehens eines großen Teile> der Bewohner von Bildstein, -

10. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session der 10. Periode 1910.

5

denn 70 Unterschriften spielen in einer Gemeinde wie Bildstein immerhin eine Rolle, von denjenigen, die dabei interessiert sind, - hat der Landesausschuß zunächst diesen Beschwerdeführern das Nötige eröffnet und auch hier konnte dann begreiflicherweise angesichts solcher Proteste die Angelegenheit weniger forciert betrieben werden. Dann kam wieder die Hochwasserkatastrophe dazu und hat beigetragen, daß weitere Schritte nicht mehr getan werden konnten. Es ist ja begreiflich, daß, wenn eine Gemeinde - wir haben diesen Fall auch einmal in Buch erlebt - oder doch eine so große Anzahl von Bewohnern einen Protest erhebt, die Aufsichtsbehörde, der Landesausschuß, etwas vorsichtig zu Werke geht. Es wird jedoch der Landesausschuß die Angelegenheit nicht aus dem Auge lassen.

Ich bitte, in der Anrufung weiterzufahren.

Ebenhoch: k) Kosten der Lawinenverbauungen im Gemeindegebiete von Mittelberg. -

Landeshauptmann: Nun gehen wir zu Punkt 3 über.

Ebenhoch: 3. s.) Rechnungsabschluß des tirolischvorarlbergischen Grundentlastungsfonds.

Landeshauptmann: Es meldet sich niemand zum Worte.

Ebenhoch: b) Rechnungsabschluß des Vorarlberger

Lehrerpensionsfonds. -

Landeshauptmann: Bitte weiter.

Ebenhoch: c) Genehmigung des Voranschlages des Normalschulfonds. -

Landeshauptmann: Wir kommen zu Punkt d.

Ebenhoch: d) Voranschlag über die im Jahre 1910 aus Landesmitteln zu bestreitenden Schulauslagen.

Landeshauptmann: Da niemand das Wort zu ergreifen wünscht, fahren wir weiter.

Ebenhoch: e) Geschäftsgebarungsausweis der Hypothekenbank. -

Landeshauptmann: Bitte weiterzulesen.

Ebenhoch: f) Neuwahl des Oberdirektors der Landeshypothekenbank. -

Landeshauptmann: Bitte weiterzufahren.

Ebenhoch: g) Genehmigung der Jahresrechnung der Landesirrenanstalt. -

Landeshauptmann: Es meldet sich niemand zum Worte.

Ebenhoch: h) Verzichtleistung auf den 25%igen Landesbeitrag. -

Landeshauptmann: Wir kommen zu Punkt i).

Ebenhoch: i) Erhöhung der Verpflegungsgebühren an den Verpflegungsstationen. -

Landeshauptmann: Da niemand zum Worte sich meldet, fahren wir weiter.

Ebenhoch: k) Landesbeitrag zur Erhaltung und Schuldentilgung der Wälderstraße. -

Landeshauptmann: Bitte, weiterzulesen.

Ebenhoch: l) Landesbeitrag zu den Schulauslagen. -

Landeshauptmann: Es meldet sich niemand.

Ebenhoch: m) Erhebung von Zuschlägen zu den direkten Steuern bei der projektierten Bergbahn Bregenz-Pfänder. -

Landeshauptmann: Wir gehen zu Punkt n über.

Ebenhoch: n) Erhöhung der Witwenpension. -

Landeshauptmann: Es wünscht niemand

das Wort

Ebenhoch: Punkt 4. -

Landeshauptmann: Run hier kann von einer Anrufung der einzelnen Posten Umgang genommen werden, denn es handelt sich lediglich um Auszahlung von bewilligten Beiträgen.

6

10. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session der 10. Periode 1910.

Ebenhoch: Nun kommen wir zum 5. Punkte, betreffend die Förderung des Stickereiwanderunterrichtes an der kk. Stickereifachschule in Dornbirn. -

Landeshauptmann: Weiter.

Ebenhoch: 6. Punkt; die Herstellung des Rheindammes bei Bangs. -

Landeshauptmann: Es meldet sich niemand.

Ebenhoch: 7. Flexenstraße. -

Landeshauptmann: Bitte weiterzufahren.

Ebenhoch: 8. Die Neuherausgabe der Landesgesetz.

Landeshauptmann Der Herr Abgeordnete Luger wünscht hier das Wort.

Luger: Ich möchte dazu nur bemerken, es wäre sehr zu begrüßen, wenn die Landesgesetze bald wieder in neuer Auflage erscheinen würden. Die frühere Ausgabe von 1901 ist seit langer Zeit vergriffen, andererseits ist im Verlaufe dieser 10 Jahre eine so große Zahl neuer Gesetze geschaffen worden, daß es ein wirkliches Bedürfnis wäre, wenn diese Auflage möglichst bald erscheinen würde und zwar wäre es gut, wenn vielleicht einzelne Gesetze separat und auch die, wie es bisher der Fall war, alle beisammen erscheinen würden; eventuell in beiden Ausgaben.

Landeshauptmann: Gegenüber dieser Bemerkung habe ich folgendes zu erwidern: die Landesgesetze wurden gesammelt und in eine bestimmte Einteilung gebracht. Es hat sich der Herr Sekretär Wachter der Aufgabe unterzogen.

In dieser Zusammenstellung der Landesgesetze wurde folgende Einteilung eingehalten:

Die erste Abteilung umfaßt "Die Landesverfassung";
hieher gehören: die Landtagswahlordnung,
Wahlpflichtgesetz für Landtagswahlen, Gesetz, betreffend den Gebrauch der Landessprache usw.

Die zweite Rubrik wäre für die "Gemeinde angelegenheiten" bestimmt: Gemeindeordnung und Gemeindewahlordnung, Wahlpflichtgesetz für die Gemeindewahlen, Gesetz über die Verwaltung des Gemeindeeigentums und der Gemeindecinkünfte, Gesetz

bezüglich des Rekursverfahrens, Gemeindevermittlungtämter, Gesetz betreffend die Einhebung einer Gebühr für die Aufnahme in den Heimatsverband, Gesetz betreffend die Errichtung von Naturalverpflegsstationen, Kranken- und Irrenverpflegskosten, Zwänglingskosten, Hundetaxen, Armenversorgung usw.

Die dritte Rubrik beinhaltet "Steuer Gesetze": Biersteuer, Weinsteuern und deren Vollzugsverordnung, das Vermögenssteuerzirkulare, die Gemeindebesoldungssteuer und einige andere hier einschlägige Gesetze.

Die nächstfolgende Rubrik umfaßt das "Landesverteidigungs- und Schießstandswesen" mit den hier einschlägigen Gesetzen.

Eine weitere Rubrik "Schulgesetze", sowohl für Volks- als Realschule, dann Gesetze betreffend die Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes und die übrigen hier einschlägigen Gesetze.

Eine folgende Rubrik umfaßt das "Sanitätswesen": Gesetze betreffend die Regelung -des Sanitätsdienstes, betreffend die Gebühren für die Vieh- und Fleischschau, betreffend Lebensmittelkontrolle, Choleraepidemiespitäler, Regelung des Hebammenwesens.

Dann folgt ein Abschnitt "Bau- und Feuerlöschwesen": Gesetze betreffend die Bauordnung, Feuerwehr- und Feuerpolizeiordnung, Assekuranzbeiträge zum Feuerwehreffonds usw.

Dann anschließend eine Rubrik: "Straßen, Brücken, Flüsse, Wildbäche, Wasserrechte". Dazu gehören: Unter anderem die Gesetze betreffend die Herstellung von Konkurrenzstraßen, das Straßengesetz vom 15. Febr. 1881, die Straßenpolizeiordnung, das Gesetz vom 26. Jänner 1873 betreffend die Herstellung und Erhaltung von Zufahrtsstraßen zu Eisenbahnen und alle hieher einschlägigen Wasserrechtsgesetze.

Darauf folgt ein Abschnitt: "Landeskultur, Jagd, Fischerei, Viehzucht". Die einzelnen Gesetze brauche ich nicht zu nennen.

Endlich zum Schlüsse kommt: "Öffentliche Bücher und Kreditwesen". Hieher gehören die Landesgesetze betreffend die Grundbücher und deren sonderrechtliche Bestimmungen; dann das Statut der Hypothekenbank, das Gesetz betreffend den Grundtausch usw.

Im Landesausschusse kam die Frage, ob diese Gesetze nur unter einem meiner gemeinsamen Sammlung

oder auch bestimmten Rubriken in separaten Heften herausgegeben werden sollen, schon zur Sprache. Es ist ein bestimmter Beschluß noch nicht gefaßt worden, jedoch neigt der Landesausschuß der Ansicht zu, es

10. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session der 10. Periode 1910.

7

mögen neben einer Gesamtausgabe noch einzelne Rubriken in einer Spezialausgabe herausgegeben werden. Mit der Vollendung dieser Gesetzesarbeit wurde zugewartet bis nach Abschluß der gegenwärtigen Landtagssession, weil wir im vorhinein gewußt haben, daß die heurige Landtagssession an Gesetzen sehr reich sein wird, die der Sammlung noch einverleibt werden könnten. Der Landesausschuß wird nicht ermangeln, der Sache weitere Aufmerksamkeit zu schenken, so daß bis zur nächsten Session die ganze Sammlung im Buchhandel erscheinen wird. Man wird insbesondere darauf Rücksicht nehmen, daß einzelne Rubriken in separater Ausgabe erscheinen.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Jodok Fink.

Jodok Fink: Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch die Anregung machen, daß in diese Sammlung der Landesgesetze bei jedem Gesetze die Nummer des Landesgesetzblattes hineinkommt; bei dieser Sammlung, wie wir sie bisher gehabt haben, muß jedesmal, wenn das Gesetz zitiert werden soll, die Nummer aus dem Landesgesetze und dem Verordnungsblatte erhoben, also der betreffende Jahrgang ausgehoben werden.

Wenn man zu Hause ein Referat macht, hat man es nicht einmal bei der Hand. Es soll daher jedesmal die Nummer des betreffenden Gesetzes hineinkommen.

Landeshauptmann: Ich kann diesbezüglich mitteilen, daß bereits Vorsorge getroffen wurde, daß bei den einzelnen Gesetzen die Nummer angeführt ist.

Wünscht noch jemand das Wort? -

Wenn es nicht der Fall ist, bitte ich, in der Anrufung fortzufahren.

Ebenhoch: 9. Bestellung einer männlichen Lehrkraft für die Anstalt des Kinderrettungsverein in Jagdberg. -

Landeshauptmann: Bitte weiter.

Ebenhoch: 10. Abänderung des Fischereigesetzes.

-

Landeshauptmann: Bitte fortzufahren.

Ebenhoch: 11. Revision des Jagdgesetzes. -

Landeshauptmann: Es meldet sich niemand.

Ebenhoch: 12. Vermehrung der Stickereiwanderlehrer und der Einführung des Kreisfachlehrersystems.

-

Landeshauptmann: Bitte, weiterzufahren.

Ebenhoch: 13. Landesfestkomitee für die Jahrhundertfeier.

Landeshauptmann: Diesbezüglich möchte ich dem hohen Hause über den Stand der Angelegenheit Auskunft geben.

Bekanntlich hat der hohe Landtag in der Sitzung vom 13. Oktober v. J. den Landesausschuß beauftragt, zu einem etwa notwendigen, sich herausstellenden Abgänge in der Rechnung des Landesfestkomitees einen entsprechenden Beitrag zu der bereits früher bewilligten Subvention zu gewähren. Von Seite des Landesausschusses wurde dann ein Vorschuß von K 2000'- bewilligt zur Deckung der dringlichen, noch ausstehenden und unbezahlten Rechnungen. Gleichzeitig bemerke ich, daß über den etwaigen Rest sich der Landesausschuß noch die Beschlußfassung vorbehalten hat. Die Abrechnung liegt nunmehr vollendet vor und habe ich über dieselbe Folgendes zu berichten: Es sind nämlich noch damals unbezahlte Rechnungen gewesen in einem Betrage von K 4540 25. Diesen gegenüber stehen folgende Einnahmen. Zunächst der Vorschuß, den der Landesausschuß gewährt hat im Betrage von L. 2000'-; dann Rückvergütungen der k. k. Staatsbahn für Frachtgebühren im Betrage von K 318 - ; dann eine Anzahl bereits eingezahlter Garantiescheine im Betrage von rund K 1700 - und endlich noch ein Posten: Sammlung bei Wirten in Bregenz.

Das Landesfestkomitee hat bei der letzten Sitzung, die es abgehalten hat, einen Beschluß gefaßt und es ist auch der Versuch gemacht worden - bei allen jenen, welche am meisten bei diesem großen Feste in Bregenz profitiert haben, eine Sammlung zu veranstalten zur Deckung des Abganges. Es hat zwar eine Anzahl von Wirten, Bäckern und Fleischern schon früher Beiträge geleistet, aber eine große Anzahl der übrigen Wirte und Mitglieder des Provisionierungsgewerbes hatten sich bis dato vollständig zurückgezogen und gar nichts beigesteuert. Natürlich mußte es auf das ganze Land einen äußerst unangenehmen Eindruck machen, wenn man gesehen hat, wie die entferntesten und kleinsten Gemeinden, die gar nichts davon hatten, von deren Bewohnern kaum einige zum Feste reisen konnten,

8

10. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session der 10. Periode 1910.

entsprechend ihren Verhältnissen Beiträge geleistet, wie auch Private im ganzen Lande namhaft zu diesem

schönen, patriotischen Feste beigesteuert haben, dagegen aber gerade diejenigen vielfach sich von der Bezahlung eines Beitrages zurückzogen, die doch notorisch vom Feste ganz gewaltige Einnahmen hatten; von über 100.000 Menschen die an jenen Tagen in Bregenz waren - haben doch die allermeisten sich bei Wirten, Bäckern und Metzgern das Nötige geholt zum Essen und zum Trinken. Gibt es doch Bräuer in der hiesigen Stadt, die vielleicht in einer Stunde sich soviel verdienen, als sie als Beitrag geleistet haben. Nun versuchten wir vom Landesfestkomitee, bei diesen Wirten, Bäckern, Fleischern noch eine Sammlung zu veranstalten und es wurde ein Diener herumgeschickt und derselbe hat noch zur Beglaubigung seiner Sendung eine Zuschrift vom Herrn Grafen von Meran und von mir unterschrieben bei sich gehabt. Es war wirklich keine Kleinigkeit für den Diener, bei diesen Herren die Besuche zu machen. Der eine schickte ihn mit groben Worten weg, andere gaben zwar eine Kleinigkeit, wieder andere waren sehr honorig und haben einen anständigen Betrag gegeben, verschiedene aber haben sich geäußert, sie hätten von einem solchen Feste überhaupt keinen Profit gehabt; sie kämen regelmäßig zum Schaden, so daß wir es in Zukunft überlegen werden, ob es ersprießlich sein wird, ein solches Fest noch einmal in Bregenz abzuhalten, weil sonst Wirte, Bäcker und Fleischer finanziell zu Grunde gehen müßten.

Diese Tatsache wurde bereits vom Herrn Abgeordneten Dr. Drexel im Berichte des letzten Jahres hervorgehoben und getadelt und ich kann nicht umhin, hier öffentlich vor dem ganzen Lande nochmals zu konstatieren, daß die Sammlung bei Wirten, Bäckern und Fleischern nur den Betrag von K 529'- ergeben hat, der auch unter den Einnahmen erscheint.

Nun wenn die Einnahmen mit den Ausgaben in Zusammenhang gebracht werden, bilanzieren sie sich und es verbleibt noch Folgendes: Ein Rest der Rechnung Jenny und Schindler für das Elektrizitätswerk und einige andere kleine Rechnungen mit zusammen K 3475 50. Demgegenüber stehen noch nicht eingelöste Garantiescheine im Betrage von zusammen K 2800"-, die natürlich zu bekommen sind. Es verbleibt also noch ein unbedeckter Rest von K 675 50, welche mit den Gebühren des Rechnungslegers zusammen K 702'69 betragen, sodaß wir eigentlich bei diesem herrlich verlaufenen Feste ganz

gut hinausgekommen sind. Es handelt sich nur noch um die Deckung eines Betrages von K 702 69 und, nachdem der Landesausschuß hier ja volle Ermächtigung bekommen hat, wird es keine Schwierigkeit machen, auch noch den Rest dieses Defizites in entsprechender Weise zu decken und die Angelegenheit in sehr befriedigender Weise zu Ende zu bringen.

Ich muß aber noch bemerken, daß unter den Wirten, Bäckern und Fleischern - ich will es ausdrücklich

betonen - eine Anzahl von Wirten und auch Angehörige des Provisionierungsgewerbes sind, welche namhafte Beiträge zum Unternehmen beigesteuert haben. Diesen gelten meine Worte selbstverständlich nicht.

Wir kommen nun zu Post 14.

Ebenhoch: 14. Vertrag mit der Wohltätigkeitsanstalt Valduna. -

Landeshauptmann: Es meldet sich niemand; bitte weiterzufahren.

Ebenhoch: 15. Anstellung des Assistenten der landw.-chem. Versuchs- und Lebensmitteluntersuchungsanstalt.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Weite hat das Wort.

Weite: Ich erlaube mir die Anfrage zu stellen, in welchem Stadium sich die Vorarbeiten, bezüglich des Straßenprojektes Düns-Dünserberg befinden.

Landeshauptmann: Das Straßenprojekt Düns-Dünserberg ist im Rechenschaftsberichte selbstverständlich nicht enthalten, weil die Ausführung des diesbezüglichen Beschlusses des hohen Hauses noch nicht möglich war. Ich bemerke aber, daß die Angelegenheit durch eine Zuschrift der Gemeinden Düns und Dünserberg, die in den letzten Tagen hier eingetroffen ist, in ein Stadium gelangte, daß ich noch in die Lage kommen werde, wenn der Landesausschuß zustimmt, dem hohen Landtage diesen Verhandlungsakt in der nächsten Sitzung zur formellen Behandlung zu bringen. Ich konstatiere, daß bezüglich dieses Straßenprojektes - Plan und Kostenanschlag liegt bereits vor - gewisse Verpflichtungen vonseiten der Gemeinden Düns und Dünserberg eingegangen werden müssen, wobei allerdings die Beitragsleistungen noch

10. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session der 10. Periode 1910.

9

näher zu präzisieren sind. - Nach allem, was mir zur Kenntnis gebracht worden ist, liegen nunmehr keine besonderen Schwierigkeiten mehr vor, sodaß in wenigen Tagen dem hohen Hause die weitere Durchführung dieser Angelegenheit übertragen werden kann.

Wünscht noch einer der Herren das Wort? -

Wenn es nicht der Fall ist, bitte ich weiterzufahren.

Ebenhoch: (Liest den Nachtrag zu I C der Beilage 7.)

Landeshauptmann: Wer wünscht das Wort?

Der Herr Abgeordnete Welle- Ich erteile ihm dasselbe.

Welle: Ich erlaube mir, bei dieser Gelegenheit die Anfrage zu stellen, ob der in der letzten Session des Landtages beschlossene Beitrag zum öffentlichen Krankenhause auch bereits seiner Bestimmung zugeführt wurde, da diesbezüglich der vorliegende Bericht nichts enthält.

Landeshauptmann: Auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Welle muß ich bemerken, daß es mit dem Beitrage von K 10.000"-, welcher dem Kaiserjubiläums - Krankenhausfonds laut Landtagsbeschluß in diesem Jahre hätte zugewiesen werden sollen, ähnlich gegangen ist, wie mit dem Landhausbaubeitrag (zu diesem Zwecke werden ebenfalls jährlich K 10.000"- gewidmet). Es werden solche Beiträge immer erst gegen Schluß des Jahres flüssig gemacht. Im heurigen Jahre kam nun, wie Sie wissen, die Hochwasserkatastrophe mit ihren ganz enormen Anforderungen an die Landeskasse, aus welcher provisorisch (vorschußweise) Gelder bewilligt werden mußten, die nachträglich erst die Genehmigung des hohen Landtages erhalten können. Es sind für diese Rekonstruktionsarbeiten, soweit es sich um im Montafon vorzunehmende Verbauungen und Straßenviederherstellungen handelt, jetzt schon im ganzen K 65.000"- provisorisch (vorschußweise) aus Landesmitteln abgegangen und K 30.000"- zur Schließung des Wuhreinbruches der Ill bei Frastanz, also ganz bedeutende Summen, so daß wir jetzt so ziemlich an der Grenze der Leistungsfähigkeit angelangt wären, wenn nicht, wie die Herren bereits misten, in kürzester Zeit auf dem Wege der Gesetzgebung die künftigen Beiträge von Staat, Land und Gemeinden zu den Wiederherstellungsarbeiten gesichert würden. Also, so ist es auch heute diesen Beiträgen gegangen. Wenn wir im Laufe des Jahres noch einigermaßen Geldmittel zur Verfügung haben werden, wird die Zahlung, wie sie im Landtagsbeschlusse festgesetzt ist, auch noch durchgeführt werden.

Wünscht noch jemand das Wort? -

Wenn es nicht der Fall ist, werden wir zuerst noch den Antrag, welcher vorn Finanzausschüsse gestellt worden ist, zur Abstimmung bringen und ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. -

Angenommen.

Wir hätten nun diese Angelegenheit und den Punkt C erledigt und ich ersuche den Herrn Berichterstatter, auf Abschnitt II überzugehen.

Ebenhoch: (Liest Abschnitt II samt Antrag aus Beilage 44.)

Landeshauptmann: Dieser Antrag, den der

Finanzausschuß durch den Herrn Berichterstatter gestellt hat, ist in Zusammenhang zu bringen mit dem Rechnungsabschlüsse über den Landesfonds überhaupt. Die Herren haben seinerzeit in den Beilagen 1 und 1 A diesen Rechnungsabschluß samt Detailnachweis erhalten und ich möchte Sie bitten, für den Fall, daß Sie bei den einzelnen Posten, die in dem Detailnachweise enthalten sind, Anfragen stellen, Wünsche vorbringen oder Bemerkungen zu machen haben, dieses gefälligst jetzt zu tun. Ich glaube, wir könnten dann von einer Anrufung der einzelnen Posten des Rechnungsabschlusses des Landesfonds absehen.

Wünscht jemand das Wort zu nehmen? -

Wenn es nicht der Fall ist, nehme ich an, daß das hohe Haus, weil auch gegen den Antrag eine Einwendung nicht vorliegt, dem Antrage des Finanzausschusses zum Rechnungsabschlüsse des Landesfonds seine Zustimmung gegeben hat. - Ich bitte weiter zu fahren.

Ebenhoch: (Liest Punkt III samt Antrag aus Beilage 44.)

Landeshauptmann: Wer wünscht das

Wort? - Wenn niemand, so nehme ich an, daß das hohe Haus dem Antrage zustimmt.

Ebenhoch: (Liest Punkt IV samt Antrag aus Beilage 44.)

Landeshauptmann: Wer wünscht das Wort?-

Es meldet sich niemand, somit betrachte ich diesen Antrag auch mit Ihrer Zustimmung versehen.

10

10. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session der 10. Periode 1910.

Ebenhoch: (Liest Punkt V samt Antrag aus Beilage 44.)

Landeshauptmann: Wünscht einer der

Herren zum Rechnungsabschlüsse und Voranschläge der Landesirrenanstalt Valduna das Wort zu ergreifen? -

Wenn das nicht der Fall ist, betrachte ich auch diesen Antrag als mit Ihrer Zustimmung versehen.

Ebenhoch: (Liest Punkt VI samt Antrag aus Beilage 44.) -

Landeshauptmann: Keine Bemerkung - betrachte ich als Zustimmung zum Antrage.

Ebenhoch: (Liest Punkt VII samt Antrag aus Beilage 44.)

Landeshauptmann: Wünscht jemand das Wort? -

Es ist nicht der Fall, somit betrachte ich den Antrag als angenommen.

Ebenhoch: (Liest Punkt VIII samt Antrag aus Beilage 44.)

Landeshauptmann: Wer wünscht das Wort? -

Der Herr Abgeordnete Dekan Fink. Ich erteile ihm dasselbe.

Dekan Fink: Es ist hier, scheint es. ein Druckfehler. In der Rechnung heißt es am Schlüsse: K 16.909 92 und im Antrage: K 16.929 92. (Thurnher: Die untere Zahl ist richtig!)

Landeshauptmann: Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Finanzausschusses, wie er verlesen worden ist und wonach dem Rechnungsabschlüsse der Dr. Anton Jussel'schen Stiftung pro 1909 mit einem ausgewiesenen Vermögen von K 16.929 92 die Genehmigung erteilt wird, ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. -

Angenommen.

Ebenhoch: (Liest Punkt IX samt Antrag aus Beilage 44.) -

Landeshauptmann: Keine Bemerkung zu diesem Punkte, betrachte ich als Zustimmung zum Antrage.

Ebenhoch: (Liest Punkt X samt Antrag aus Beilage 44.)

Landeshauptmann: Wünscht jemand das Wort? -

Wenn es nicht der Fall ist, betrachte ich den Antrag für angenommen.

Ebenhoch: (Liest Punkt XI samt Antrag aus Beilage 44.)

Landeshauptmann: Es ist hier ebenfalls ein Druckfehler. Es muß hier im Antrage richtig heißen K 64.853 43 statt K 64.853-42.

Wünscht jemand zu diesem Punkte das Wort? -

Ich erteile es dem Herrn Abgeordneten Jodok Fink.

Jodok Fink: Bei diesem Gegenstände möchte ich zwei Angelegenheiten zur Besprechung bringen, nämlich: Die Statthalterei hat sich unterm 22. Jänner

1910 an den Landesausschuß gewendet und darauf hingewiesen, daß auch in Vorarlberg der Stäbchenrotlauf der Schweine nicht selten vorkomme. Weiter wurde mitgeteilt, daß das k. k. Ackerbauministerium zur Förderung der Schutzimpfung gegen diesen Stäbchenrotlauf der Schweine für die Statthalterei für Tirol und Vorarlberg einen Beitrag von K 4000-- bewilligt habe. Die Statthalterei hat den Landesausschuß eingeladen, auch einen entsprechenden Beitrag zur Förderung der Schutzimpfung gegen den Stäbchenrotlauf der Schweine zu bewilligen. Der Landesausschuß hat in der Sitzung vom 5. Februar d. I. vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages der Statthalterei mitgeteilt, daß er bereit sei, einen Betrag von K 600'- zu diesem Zwecke zur Verfügung zu stellen. Der bisherige Verlauf der Schutzimpfung gegen Rotlauf zeigt, wie ich vernommen habe, daß vielleicht nicht der ganze Betrag von K 600'- erforderlich ist. Die Statthalterei wird aber erst am Ende des Jahres mitteilen, wieviel das Land diesbezüglich zu zahlen hat. Der Landesausschuß hat nun bei der Statthalterei darauf hingewiesen, daß ungleich wichtiger als die Schutzimpfung gegen den Rotlauf der Schweine die Schutzimpfung der Rinder gegen Rauschbrand in Vorarlberg wäre. Denn in Vorarlberg füllt alljährlich eine ganz bedeutende Anzahl junger, wertvoller Rinder dem Rauschbrande zum Opfer. Es ist dies nicht eine Tierkrankheit, die sich nur auf Vorarlberg erstreckt, sondern sie kommt mehr

10. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session der 10. Periode 1910.

11

aber weniger überall dort vor, wo das Vieh auf die Alpen kommt. So war im angrenzenden Bayern draußen diese Krankheit fast so verbreitet wie bei uns in Vorarlberg. Draußen in Bayern wirbt aber auf die Impfung ein viel größeres Gewicht gelegt als hier bei uns in Vorarlberg, und da hat man mit der Schutzimpfung und zwar mit der einmaligen Schulterimpfung bisher sehr gute Resultate erzielt. So würden im Jahre 1907 von 21.000 Stück Jungvieh, welches, weil es auf die Alpe kommt, dem Rauschbrande unterworfen ist, 14.000 Stück geimpft und 7000 der Impfung nicht unterzogen. Von diesen rund 14.000 Stück ist bei der Impfung an Impfrauschbrand ein Stück (im Bezirke Rosenheim) gefallen, weiter infolge nicht genügender Immunisierung durch die Einimpfung im Laufe des Sommers auf den Alpen 23 Stück; von 14.000 also trotz Impfung 24 Stück, von den 7000 nicht geimpften Tieren aber 119 Stück. Daraus ergibt sich, daß die Impfung ein großer Vorteil ist und die Landwirtschaft und die Bauern vor großem Schaben bewahrt. Eigentlich möchte ich sagen, es liegt in einem Laube, wo viel Landwirtschaft betrieben wird, ein großer Teil, ja fast ein ganzes Volksvermögen darin, ob man fleißig gegen den Rauschbrand Impfungen vornimmt oder nicht. Nehmen wir nun das bayerische Beispiel her,

- ich nehme das deshalb am liebsten, weil in Bayern eine genaue Statistik darüber geführt wird und in jedem Falle, wenn ein Tier fällt, eine amtliche Kommission an Ort und Stelle kommt zur Konstatierung der Todesursache, was dort deshalb geschieht, weil in den meisten Fällen von Seite des Staates eine Vergütung erfolgt, - wenn wir also das bayerische Beispiel nehmen, so stellt sich die Sache so, daß, wenn diese 14 000 Stück auch nicht geimpft waren und dann davon in gleichem Verhältnisse Tiere an Rauschbrand gefallen wären, wie bei den 7000, die nicht geimpft waren sind, wo 119 Stück gefallen sind, daß dann dort bei den 14.000 Stück 238 gefallen wären- Wenn ich nun diese zum Preise von etwa K 500'- rechne, was gegenwärtig der Durchschnittspreis sein dürfte, so macht es einen Betrag von K 120.000 aus unb, wenn ich bann noch die 24 Stück, die trotz der Impfung gefallen sind, hievon in Abzug bringe, so haben wir immer noch einen Betrag von K 100.000" -. Jährlich K 100.000"- ist hoch ein Hoher Betrag; daher hat der Landesausschuß bei dieser Gelegenheit der Statthalterei mitgeteilt, daß er bereit sei, vorbehaltlich der

Genehmigung des Landtages einen größeren Betrag aus Landesmitteln in Aussicht zu stellen, wenn das k. k. Ackerbauministerium etwa den hoppelten hohen Betrag zum gleichen Zwecke bewillige, nämlich zur Förderung der Rauschbrandschutzimpfung. In diesem Jahre ließ sich die Sache nicht mehr durchführen (obwohl es schon im Februar war), weil es bereits zu spät war, um genügend Kitt'schen Impfstoff von München zu bekommen, denn in Vorarlberg wird in erster Linie auf den Bedacht genommen, weil damit die einmalige Schulterimpfung durchgeführt wird und weil die Landwirte ganz gewiß Gewicht darauf legen, daß nicht die zweimalige Schweifimpfung, sondern die einmalige Schulterimpfung vorgenommen werde.

Das neue Tierseuchengesetz schreibt auch vor, daß, wenn eine vorn Staate ober Lande geforderte Impfung in einem Lande vorgenommen wird und wenn bann ein Tier darnach dennoch an Rauschbrand fällt, daß bann der Staat eine Entschädigung ober Vergütung leistet bis zu 50% des Wertes.

Mit Rücksicht auf alle diese Umstände möchte ich folgende Anträge stellen: Zuerst möchte ich beantragen, daß der Landtag das genehmigend zur Kenntnis nimmt, daß der Landesausschuß K 600"- der Statthalterei zur Verfügung gestellt hat für die Schutzimpfung gegen den Stäbchenrotlauf der Schweine. Weckers beantrage ich, daß wir im nächsten Jahre bezüglich des Rotlaufes der Schweine dasselbe tun sollen und daß wir dann auch ernstlich die Schutzimpfung gegen den Rauschbrand fördern. Es ist dies auch ein Mittel, um den Viehstand zu erhalten, so daß er nicht immer reduziert wird. Es würde auch in das Kapitel der Teuerungsgeschichte hineinfallen.

Ich stelle daher folgende Anträge.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

"1. Der Landesausschußbeschuß vorn
5. Februar 1910, mit welchem der
k. k. Statthaltereien ein Landesbeitrag
von K 600"- zur Förderung der Schutzimpfung
gegen den Stäbchenrotlauf der
Schweine für das Jahr 1910 in Aussicht
gestellt wurde, wird genehmigend zur
Kenntnis genommen.

2. Der Landesausschuß wird ermächtigt,
im Jahre 1911 zur Förderung der
Schutzimpfung gegen den Stäbchenrotlauf
der Schweine einen Betrag von K 600"-
zu verwenden.

12

10. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session der 10. Periode 1910.

3. Der Landesausschuß wird ermächtigt,
zur Förderung der Schutzimpfung
gegen den Rauschbrand der Rinder in
Vorarlberg im Jahre 1911 einen Betrag
bis zu K 4000' - aus Landesmitteln
zu verwenden, in der Voraussetzung,
daß ein mindest doppelt so hoher Betrag
vom k. k. Ackerbauministerium zu demselben
Zwecke bewilligt werde."

Zu diesem letzten Punkte möchte ich noch folgendes
sagen. Es kommen zur Schutzimpfung in Vorarlberg
nach der Statistik etwa 12.000 Stück in Betracht;
es sind zwar etwas mehr, aber man muß immer
damit rechnen, daß nicht alle impfen lassen werden.
Und nun wäre die Sache so gedacht, daß ein Teil
der Impfkosten, die sich bei der einmaligen Schulterimpfung
auf 40-50 h per Stück stellen, vom Lande
bezahlt wird- Wir haben vom k- k- Ackerbauministerium
verlangt, daß, wenn wir K 4000 zahlen, das
k. k. Ackerbauministerium K 8000 gebe und den
Impfstoff kostenlos beistelle. Es wären daher noch
die Kosten des Tierarztes zu übernehmen, welche dann
teilweise wieder rückvergütet werden. Dazu käme dann
aber, daß ein Betrag in Aussicht zu nehmen wäre für
die allfälligen Impfrauschbrandfälle. Es kommt das
schon seit jeher, seit'man die Impfung vornimmt, vor,
daß ein Tier bei der Impfung so stark mitgenommen
wird, daß es den Rauschbrand selbst bekommt und an
Impfrauschbrand fällt. Allerdings sind die dermaligen
Impfresultate sehr günstige, wie wir an dem Beispiele
von Bayern gehört haben, wo bei 14.000 Stück ein
einziges gefallen ist. Aber dieses Geld von Staat
und Land müßte dann ja nicht ganz verwendet werden
wenn die Impfung gut verläuft; im andern Falle
sollte dafür vorgesorgt werden, daß für solche Fälle
eine Vergütung geleistet werden kann. Daher sind

diese Beträge in Vorschlag gebracht.

Landeshauptmann: Wer wünscht über diesen Posten des Rechenschaftsberichtes, beziehungsweise des Rechnungsabschlusses des Fonds zur Hebung der Rindviehzucht und zu dem Antrage, den Herr Abgeordneter Jodok Fink soeben gestellt und begründet hat, das Wort zu nehmen? -

Es meldet sich niemand. Somit nehme ich an, daß zunächst das hohe Haus dem Antrage des Finanzausschusses die Zustimmung gegeben hat.

Die Anträge, welche Herr Abgeordneter Jodok Fink gestellt hat, haben die Herrn ebenfalls gehört. Sie

lauten: (Liest obige Anträge.) Wir können wohl, wenn keine Einwendung erhoben wird, alle drei Anträge unter einem zur Abstimmung bringen. -

Ich ersuche jene Herrn, welche diesen Anträgen ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. -

Angenommen.

Wir kommen zu Post XII.

Ebenhoch: (Liest Post XII. samt Antrag aus Beilage 44.)

Landeshauptmann: Wer wünscht hiezu das Wort? -

Wenn niemand sich meldet, ersuche ich jene Herrn, welche dem Antrage des Finanzausschusses die Zustimmung geben wollen, gefälligst sitzen zu bleiben. -

Angenommen.

Es folgt nun Post XIII.

Ebenhoch: (Liest Post XIII. samt Antrag.) -

Landeshauptmann: Wünscht jemand das Wort? -

Keine Bemerkung betrachte ich als Zustimmung zum Antrage.

Bitte weiter zu fahren.

Ebenhoch: (Liest Punkt XIV. samt Antrag und bemerkt:.) Im Antrage muß es statt Landesbaufonds heißen Landhausbaufonds.

Landeshauptmann: Wünscht jemand das Wort? -

Wenn das nicht der Fall ist, betrachte ich auch

diesen Antrag mit ihrer Zustimmung versehen.

Ebenhoch: (Liest den Schlußsatz aus Beilage 44.)

Landeshauptmann: Wir hätten somit den ersten Gegenstand unserer Tagesordnung erledigt und kommen nun zum 2. Punkte, Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag des Landesfonds pro 1911.

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist wiederum der Herr Abgeordnete Ebenhoch und ich ersuche ihn zunächst, den Bericht zur Verlesung zu bringen.

10. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session bet 10. Periode 1910.

13

Ebenhoch: (Liest Bericht und Anträge aus Beilage 46). Ich habe dem Berichte nichts weiteres beizufügen. Ich möchte nur in Anbetracht der gegenwärtigen Sachlage, wie dieselbe in dem Berichte geschildert ist, das hohe Haus dringendst ersuchen, dem vorliegenden, vom Finanzausschusse gestellten Antrage, die Zustimmung und Genehmigung zu erteile>.

Landeshauptmann: Ich eröffne über diesen Bericht und die gestellten Anträge die Debatte.

Zum Worte haben sich gemeldet die Herrn Abgeordneten Kennerknecht Bösch und Dr. Kinz.

Ich erteile dasselbe zunächst dem Herrn Abgeordneten Kennerknecht.

Kennerknecht: Zu dem im Berichte gemachten Vorschläge des Finanzausschusses, die Biersteuer von 2 auf 4 Kronen zu erhöhen, möchte ich folgendes bemerken.

Als im Jahre 1908 das Land eine Auflage auf Bier in der Höhe von 2 Krone> eingeführt hat, war man im Lande allgemein der Anschauung, daß das Bier eben nur um jenen Betrag erhöht, respektive verteuert werde, welchen das Land auf dasselbe erhoben hatte. Man hat mit dieser Tatsache auch gerechnet und war man umsomehr enttäuscht, als man erfahren mußte, daß viele Wirte oder ein großer Teil nicht nur 2 Heller per Liter auf das Bier aufgeschlagen hatte, sondern eine große Zahl derselben gleich um das Doppelte mit dem Biere in die Höhe gegangen ist, somit auch die Gelegenheit benützt haben, auch eine Bierauflage für sich zu erheben. Als damals viele Stimmen gegen die enorme Erhöhung des Bierpreises laut wurden, haben diese Herrn Wirte nicht einmal den Mut aufgebracht, zu ei klären, daß sie ebenfalls an dem Aufschlag schuld seien, wie die Landesvertretung, indem auch sie ebensoviel auf das Bier geschlagen haben, als das Land aufgelegt hat. Würde das ganze Geld, welches durch die Teuerung

des Bieres seit jener Zeit von den Konsumenten mehr erhoben worden ist, zu Gunsten des Landes verwendet werden können, so würde es gewiß niemandem eingefallen sein, die Bierauflage zu erhöhen. Es ist klar, daß gerade die große Masse der Arbeiterschaft unter diesen indirekten Steuern wohl am meisten zu leiden hat, und sie werden es daher begreifen, wenn ich als Vertreter der Arbeiterschaft mich für diese Erhöhung nicht besonders begeistern kann, besonders dann, wenn

diese Erhöhung eine bedeutende Mehrbelastung dieser Klasse bedeuten würde.

Die Arbeiterschaft, besonders die christlich organisierte steht jedoch nicht auf dem Standpunkte, dem Lande jede Einnahme rundweg zu verweigern - das überlasten wir mehr oder weniger den Sozialdemokraten, - andererseits ist aber dieselbe sich bewußt, daß gerade durch größere Einnahmen, welche das Land hat, auch die Arbeiterschaft einen Vorteil davon hat. Ich verweise nur auf den Umstand, daß gerade die Erhöhung der Bierauflage, daß dieses Geld, welches zu Bauten im Lande verwendet wird, zum Teile wenigstens wieder von der Arbeiterschaft verdient werden kann und also wieder zum Teil in die Taschen der Arbeiterschaft zurückstieß. Die Einführung anderer Einnahmequellen, die begreiflicherweise im gegenwärtigen Momente erschwert ist, wenn man bedenkt, daß durch eventuelle Erhöhung der direkten Steuern gerade jene Kreise wieder getroffen würden, welche durch das Landesunglück (Überschwemmung u. s. w.) in unserm Lande getroffen worden sind und in diesem Falle doppelt belastet würden, erstens weil sie durch das Unglück Schaden erlitten haben, zweitens dann wieder durch die höhere Besteuerung. Bei der Erhöhung der Biersteuer, insoweit dieselbe doch noch auf die Konsumenten zurückfallen sollte, werden nicht nur unsere Landesangehörigen betroffen, sondern zum großen Teile auch solche, welche keine andern Abgaben an unser Land leisten und um deretwegen das Land vielfach große Auslagen hat. Ich verweise hier nur auf die Verkehrswege rc., welche ja auch zum großen Teile dem Fremdenverkehre zuliebe gebaut werden mußten. Ich gebe mich der angenehmen und sichern Hoffnung hin, daß die Erhöhung der Biersteuer nicht so sehr wieder auf die Schultern der Konsumenten kommen werde, indem ich sicher annehmen kann, daß jene Wirte, welche bis heute schon auf das Bier 4 Heller per Liter erhoben haben, sich mit dem Profite, den sie bis heute gehabt haben, zufrieden geben und nicht weiter mit dem Vierpreise in die Höhe gehen werden, andererseits aber diejenigen, welche das bis heute noch nicht getan haben, über den vom Lande erhobenen Betrag von 4 Heller nicht aufschlagen und über jenen Betrag hinaufgehen werden. Gleichzeitig möchte ich an den Landesausschuß die eindringlichste Bitte richten, behufs Einführung einer Steuer auf die Luxusfahrzeuge die notwendigen Schritte zu tun. Es ist in dem Berichte auch ausgeführt, daß eine solche Luxussteuer voraussichtlich nicht viele Einnahmen bringen

10. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session der 10. Periode 1910.

werde; ich glaube aber doch, daß hier noch etwas zu bekommen wäre. Ich bin nämlich der Anschauung, es könnten jene Kreise, welche in der Lage sind, solche horrenden Summen, wie sie tatsächlich für solche Luxusfahrzeuge ausgegeben werden, auch noch einen entsprechenden Betrag für die notwendigen Bedürfnisse des Landes leisten. Dies ist nmsomehr gerechtfertigt, als gerade diese Luxusobjekte nicht zur besonderen Annehmlichkeit des Tages gehören und als gerade durch diese Luxusfahrzeuge die Objekte des Landes zum größten Teile bedeutend geschädigt und abgenützt werden.

Nach dem nun Angeführten, möchte ich erklären, daß ich zwar für den Antrag des Finanzausschusses stimmen werde, füge aber bei, daß ich dies mit ein Bedeutendes lieber tun würde, wenn irgendwelche Aussicht vorhanden wäre, daß ein Teil dieser durch Erhöhung erzielten Mehreinnahmen auch den Gemeinden zugewendet werden könnte. Bekanntlich leiden die Gemeinden, speziell die größeren Gemeinden, welche eine große Industriebevölkerung und Arbeiterschaft haben, an finanzieller Schwindsucht. -

Hohes Haus! Anlässlich des Regierungsjubiläums Seiner Majestät unseres Allergnädigsten Kaisers hat der hohe Landtag beschlossen, einen Krankenhausbaufonds zu stiften, und hat demselben gleichzeitig eine Jubiläumsgabe von 50.000 K zugewendet. Im verflossenen Jahre hat dann der hohe Landtag wieder 10.000 K diesem Fonds zugewendet. Die Erbauung und Einrichtung eines öffentlichen Krankenhauses wird tagtäglich zur größeren Notwendigkeit. Ich wäre in der Lage, dieses an verschiedenen Beispielen zu demonstrieren.

Ich verweise nur auf die immer mehr sich geltend machende Umgestaltung des Verkehrs, der Industrie und des Gewerbes und die immer mehr und mehr damit vorkommenden Unglücksfälle, welche, ich möchte fast sagen, durch Einführung von Maschinen, oft sehr gefährlicher Maschinen, fast unvermeidlich sind. Die in Vorarlberg sich befindenden Krankenhäuser sind ja bekanntlich in der Regel so überfüllt, daß es in vielen Fällen nicht mehr möglich ist, dort Aufnahme und Unterkunft zu finden, und mußten schon öfter mehrere Transporte von Schwerverunglückten selbst bis nach Innsbruck unter den schwierigsten Verhältnissen durchgeführt werden und es kostete dann noch die größte Mühe, selbst in Innsbruck in das allgemeine Krankenhaus für diese Schwerverletzten Aufnahme zu finden. Auch vorn Standpunkte der Krankenkassen aus erscheint der Bau eines Krankenhauses

kaum mehr länger aufschiebbar, wenigstens muß in nächster Zeit von diesem Standpunkte aus daran gedacht werden. Nachdem nun der größere

Teil aus den Taschen derjenigen fließt, welche wohl am meisten Interesse an einem allgemeinen Krankenhause haben, glaube ich, ist es wohl auch gerechtfertigt, wenn verlangt wird, es soll ein kleiner Teil dieses Geldes wieder zu den Zwecken verausgabt werden, welche im Interesse derjenigen Kreise liegen, welche ja auch einen Teil desselben zahlen. Ich erlaube mir daher, den hohen Hause folgenden Antrag zu stellen:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

"Dem Kaiser - Jubiläums - Krankenhausfonds ist für das Jahr 1911 der Betrag von K 10.000'- aus Landesmitteln zuzuführen."

Es erscheint vielleicht dieser Betrag im Verhältnisse zur Notwendigkeit eines Krankenhauses und den enormen Kosten, welche ein solcher Bau und die in Betriebsetzung verursacht, etwas klein, aber doch gerechtfertigt den enormen Ausgaben gegenüber, die im heurigen Jahre noch gemacht werden müssen. Ich empfehle also diesen Antrag der Annahme des hohen Hauses.

Landeshauptmann: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bösch.

Bösch: Hohes Hans! Ich wollte nur darauf aufmerksam machen, daß die Berechnung des Landeserfordernisses nicht richtig ist. Es sind 12 Millionen in Aussicht genommen, davon ist der 30%ige Landesbeitrag mit 4 Millionen berechnet. Es trifft aber nur 3 6 Millionen, somit ist auch das Zinserfordernis selbst nicht richtig.

Landeshauptmann: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Ebenhoch: Ich habe hiezu noch zu bemerken, daß ich die (Summe auf 4 Millionen abgerundet habe, da diese eingesetzten Summen ja doch nicht ausschlaggebend sind. Bei Ansprechung der Kredite und Anleihen zu den Ausgaben für diese notwendigen Bauten wurde sie in der Weise angesetzt.

Landeshauptmann: Herr Abgeordneter Dr. Kinz hat das Wort.

10. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session der 10. Periode 1910.

15

Dr. Kinz: Vor zirka zwei Monaten hat bekanntlich eine Zusammenkunft der Bürgermeister und Vorsteher der Städte und mehrerer größeren Gemeinden stattgefunden. Zweck dieser Beratung, war die Finanznot der Gemeinden einer Besprechung zu unterziehen. Dabei wurde vor allem auf eine Reformbedürftigkeit des Vermögenssteuerstatutes der größeren

Gemeinden hingewiesen. Es wurde auch darauf hingewiesen, daß neue Steuerquellen für die größeren Gemeinden erschlossen werden müssen, wenn sie den großen Aufgaben gerecht werden sollen. Ich habe mir dabei für diesen Zweck eine Zusammenstellung der Steuereinkünfte gemacht und dabei feststellen können, daß die zuschlagsfähigen Staatssteuern im Laufe der letzten Jahre nahezu nicht gestiegen sind, die Steuerleistung der Staatsbahn ist seit 1908 sogar um K 25.000'- für die Gemeinde gefallen. Wir haben vom Jahre 1908 an einen großen Ausfall nach dieser Richtung zu verzeichnen, während gleichzeitig auch die übrigen zuschlagsfähigen Steuern nicht gestiegen sind. Es ist nun eine bekannte Tatsache, daß auch bei den großen Gemeinden die Bedürfnisse immer mehr steigen. Die Verhältnisse werden mißlich, wenn die Auslagen steigen und die Einnahmen nicht wachsen. Es sind nun auch mehrere Gemeindevertreter der Ansicht gewesen, daß die Biersteuer den Gemeinde> überlassen werden sollte. Man hat bereits bei der ersten Einführung der indirekten Steuer (Biersteuer) darauf hingewiesen, daß die 2 Kronen, die auf die 4 Kronen fehlen, die Gemeinden nehmen können, roeil man sich wohl des Unistandes bewußt war, daß für die Gemeinden neue Steuerquellen erschlossen werden müssen. Ich stelle fest, daß aus der Stadtgemeinde Bregenz bei der "2 Kronensteuer" jährlich K 40.000'- in die Landeskasse fließen würde. Wir haben uns vorgestellt, daß wir vielleicht die Erhöhung der Bierauflage für uns nehmen können, was eine Einnahme von K 40.000"- bedeuten würde. Wenn uns nun die Möglichkeit genommen wird, indirekte Steuern für die Gemeinden einzuführen, so wissen wir nicht, wie wir weiter kommen sollen. Wir haben zwar in Bregenz nicht so hohe Umlagsprozente, wie in anderen Städten, namentlich wie sie Dornbirn hat, aber an eine Erhöhung der Umlagen von 212 bzw. 100 % ist derzeit nicht zu denken, wenn man nicht dem Handel und Wandel und Gewerbe die Lebensmöglichkeit unterbinden will. Ich sehe es wohl ein, daß es notwendig sein wird, das für die Notstandsaktion aufzunehmende Darlehen zu

verzinsen; ich sehe auch ein, daß Mittel dafür zu beschaffen sein werden, aber meine Stimme kann ich zu diesem Antrage als Vertreter der Stadtgemeinde Bregenz nicht geben, weil uns dadurch die Möglichkeit genommen wird, bei den immer mehr steigenden Auslagen unsere Finanzen einer Sanierung zuzuführen. Es handelt sich für Bregenz um K 40.000'-, wobei es gleichgiltig ist, ob die Steuer von den Bregenzern oder von den Bregenz besuchenden Fremden zu zahlen ist. Es wird uns durch die Erhöhung der Biersteuer die Möglichkeit genommen, diesen Betrag für uns in Anspruch zu nehmen. Mit Rücksicht darauf kann ich als Vertreter der Stadtgemeinde Bregenz für die Erhöhung der Biersteuer nicht stimmen.

Landeshauptmann: Der Abgeordnete Welte hat das Wort.

Welte: Hohes Haus! Ich schließe mich den Ausführungen meines Herrn Kollegen Kennerknecht an. Als Vertreter der gemischten Wählerklaffe bin ich nicht besonders erbaut, daß die Biersteuer erhöht wird. Doch angesichts der finanziellen Lage, in der unser Land durch die Hochwasserkatastrophe sich befindet, werde ich für den Antrag des Finanzausschusses stimmen; dies allerdings nur unter der Voraussetzung, daß die Erhöhung der Landesauflage auf Bier nicht auch gleichbedeutend sei mit der Erhöhung des Vierpreises. Im allgemeinen hat schon mein Freund Kennerknecht bemerkt, daß bei der Einführung der Biersteuer im Jahre 1908 der Bierpreis pro Hektoliter um K 8'- erhöht wurde, nicht überall, doch mancherorts.

Ich kann mich auch umso eher entschließen, dem Antrage beizustimmen, da laut dem Berichte des Finanzausschusses auch die Einführung einer Besteuerung der Luxusfahrzeuge (Motorfahrzeuge) in Aussicht genommen ist. Dadurch würden manche Kreise zu einer Steuerleistung herangezogen werden, die bisher noch nicht allgemein und entsprechend zur Beitragsleistung zu den öffentlichen Erfordernissen herangezogen worden sind. Durch diese Kraftfahrzeuge werden unsere Straßen ganz bedeutend ruiniert und die Kosten der Erhaltung sehr erhöht. Daher ist die Besteuerung dieser Fahrzeuge umsomehr gerechtfertigt.

Ich unterstütze besonders auch den Antrag meines Herrn Kollegen Kennerknecht, der dahingeht, daß dem Fonds zur Errichtung eines allgemeinen Krankenhauses ein Beitrag von K 10.000"- zugewendet wird.

16

10. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session der 10. Periode 1910.

Es ist gewiß wünschenswert, wenn die Regelung dieser Angelegenheit einer möglichst raschen Erledigung zugeführt wird.

Angesichts der heurigen Hochwasserkatastrophe und der dadurch bedingten Auslagen, begreife ich es ganz gut, daß es nicht gut geht, einen höheren Beitrag zu leisten. Ich ersuche das hohe Haus dringend, dem Antrage zuzustimmen.

Landeshauptmann: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Müller. Ich erteile ihm dasselbe.

Müller: Hohes Haus! Der vorliegende Antrag des Finanzausschusses auf Erhöhung der Landesbieraufgabe von K 2'- auf K 4 - pro Hektoliter bedeutet in erster Linie eine neue Besteuerung der Wirte des Landes, da bekanntlich diese Steuer den Wirten direkt vorgeschrieben wird. Als im Jahre 1908 die vom hohen Landtage beschlossene Biersteuer Gesetzeskraft erlangte, waren die Wirte in Anbetracht

des ohnedies geringen Verdienstes beim Biere gezwungen, den Preis dafür zu erhöhen. Letztere Erhöhung betrug mit großer Mehrheit, besonders in den Landgemeinden pro Halbliter 2 Heller, eine in Anbetracht der heutzutage an die Wirte gestellte Anforderungen gewiß sehr bescheidene Mehreinnahme. Wenn nun die beantragte Biersteuer pro K 4 - zum Beschlusse erhoben und Gesetzeskraft erlangt haben wird, so werden alle jene Wirte des Landes, welche im August des Jahres 1908 nur 2 Heller pro Glas Bier aufgeschlagen haben, den Preis um weitere 2 Heller erhöhen, (Dr. Drexel: Das dürfen sie ja!) so daß sie dann neben jenen stehen, die von Anfang an den Preis für das Glas Vier um 4 Heller erhöhten. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn dann in Stadt und auf dem flachen Lande ein einheitlicher Preis eingehalten und nur dort eine Erhöhung über den normalen Preis platzgreifen würde, wo entweder die Qualität des Bieres oder die geographische Lage der Verschleißstelle z. B. in den Berggemeinden dies rechtfertigt. Den Mindestpreis von 20 Heller für den halben Liter Bier (Dr. Drexel: Nein, das gibts nicht!) wird nach Einführung der erhöhten Biersteuer jedermann für gerechtfertigt finden, umsomehr als die Bevölkerung wohl mit Recht für ihr gutes Geld auch ein gutes Getränk verlangt und dieses auch haben kann.

Wie der Bericht des Finanzausschusses hervorhebt, so sollen im Anblicke des Landesunglückes diese

außergewöhnlichen Lasten von der ganzen Bevölkerung getragen werden; es sollen daher nicht nur die steuerzahlenden Stände, die ja zum Teile noch schwer heimgesucht wurden, beitragen, sondern auch jene, denen eine direkte Steuer nicht vorgeschrieben wird, ferner auch die ins Land kommenden Fremden.

Nach dem Ergebnisse des Vorjahres zu schließen, müßte man die Zuschläge zur Gebäudesteuer von 25 auf 39 %, jene zu den übrigen Steuern von 45 auf zirka 70% erhöhen, wollte man die gleiche Einnahme erzielen, als durch die Erhöhung der Biersteuer von 2 auf 4 K erhofft wird. Es würde daher eine solche enorme Erhöhung der Landeszuschläge nicht nur beim Bauernstande, sondern auch beim Handels- und Gewerbestande sehr schwer empfunden werden. Die Befürchtung, daß durch die Erhöhung der Biersteuer eine Verminderung des Konsums in bedeutendem Maße eintreten werde, möchte ich nicht teilen. Obwohl uns aus früheren Jahren keine verlässlichen Daten zur Verfügung stehen, so war doch im allgemeinen eine wesentliche Abnahme des Bierkonsums nicht zu konstatieren, welche auf das Konto der im Jahre 1908 eingeführten Steuer zu schreiben wäre; im Gegenteile können wir eher eine steigende Tendenz dadurch konstatieren, daß in den ersten 8 Monaten dieses denkbar schlechten Jahres um 8560 Hektoliter mehr verschleißt wurden, als in der gleichen Periode des Vorjahres.

Indem eine andere günstige Steuerquelle dermalen

nicht zur Verfügung stellt, ferner das Geld unter allen Umständen beschafft werden muß, so werde ich als Vertreter der Landgemeinden diesem Antrage zustimmen.

Landeshauptmann: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Rüsck.

Rüsck: Hohes Haus! Bezüglich der Bedeckung ist angenommen, daß die Biersteuer von 2 auf 4 K erhöht werden solle. Ich erinnere mich aus den Verhandlungen in Niederösterreich, daß dort manche sich sehr stark gegen diese Vieraufgabe gewehrt haben. Ich weiß nicht, wird sie dort durchgehen oder nicht. Soviel ich weiß, ist der Antrag schon zurückgezogen worden.

Es ist klar und begreiflich, man muß aus irgend einer Quelle schöpfen können und ohne Verbrauchssteuer wird weder Staat noch Land noch Gemeinde noch ein anderer Verwaltungskörper sich erhalten können, aber immerhin möchte ich doch darauf verweisen, daß die Erhöhung der Biersteuer eben eine große

10. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session der 10. Periode 1910.

17

Menge von Konsumenten trifft, welche an sich schon stark belastet sind, respektive, es trifft die Arbeiterbevölkerung, bei der die Industrie ein Interesse daran hat, daß die Lebenshaltung dieser Kreise nicht zu hoch hinaufgeschraubt werde, da dadurch selbstverständlich erhöhte Lohnverhältnisse herauskommen.

Es ist ein circulus vitiosus, aber ich möchte da nur erwähnen, daß die Verteuerung der Lebensmittel eine Verteuerung der Löhne mit sich bringt

Von der Einführung einer Steuer für Luxusfahrzeuge erhoffe ich mir nicht viel. Erstens ist die Anzahl derartiger Fahrzeuge eine außerordentlich geringe und, wenn Sie noch eine wesentliche Steuer erheben, glaube ich kaum, daß es der Fall sein wird, daß noch viele solche Fahrzeuge angeschafft werden und daß dabei Nennenswertes erzielt wird.

Ich bedaure es sehr, daß ein so wichtiger Antrag, wie dieser über die Bedeckung, speziell mit Rücksicht auf die großen Elementarschäden mir und vielleicht auch anderen Herren erst heute zur Kenntnis gekommen ist. (Zwischenruf: Sie wurden sämtlichen Herrn per Post zugeschickt!) Es wäre vielleicht sehr zweckdienlich, meine Herren, wenn derartig wichtige Anträge, Vorschläge und Begründungen schon sehr frühzeitig bekannt würden, damit auch Gelegenheit geboten wäre, über die Sache selbst gründlich nachzudenken. Die Ankündigung dieses Punktes ist mir ganz neu gewesen. Dasjenige, was alles in Bericht und Debatte geschildert wurde und ein Voranschlag über eine derartig wichtige Angelegenheit sollte eigentlich früher zu Händen der

Herren Abgeordneten kommen, so daß Gelegenheit geboten würde, über derartige Sachen nachzudenken.

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter das Wort? -

Der Herr Abgeordnete Fink hat das Wort.

Jodok Fink: Ich möchte nur mit zwei Wörtchen noch auf etwas zurückkommen, was der unmittelbare Herr Vorredner gesagt hat. Es ist nämlich auf Niederösterreich verwiesen worden, daß dort von einer Erhöhung der Biersteuer abgesehen wurde. Diesbezüglich möchte ich sagen, wenn wir in Vorarlberg eine Gemeinde hätten, wie Niederösterreich an der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien eine hat, die von der ganzen Landesumlage 86 % bis 87 % zahlt, und wo die Zuschläge heute noch niedriger sind als bei uns, dann müßten wir auch anläßlich einer solchen Hochwasserkatastrophe, wie sie jetzt in Vorarlberg war.

nicht zur Erhöhung von Verzehrungssteuern greifen. Die Niederösterreicher haben an Wien eine so große Steuerquelle, daß sie das machen können; wir aber in Vorarlberg können das nicht und es hat dies auch der Herr Vorredner indirekt zugegeben.

Dann ist auch vom Herrn Bürgermeister Dr. Kinz gesagt worden, es sollten die Städte neue Steuerquellen bekommen. Ich bin damit einverstanden und auch der Meinung, daß es notwendig sein wird, daß sie nach und nach eine neue Steuerquelle bekommen, und es wird auch wahrscheinlich nicht dabei bleiben können, nur durch Zuschläge zu den direkten Steuern ihre Steuerquelle zu haben. Es ist auch im Berichte darauf hingewiesen, daß, wenn es möglich sein wird, die Weinsteuer so einzurichten, daß aller Privatwein besteuert wird, ich will noch weiter gehen, wenn es möglich wäre, die Weinsteuer so zu regeln, daß man bei dem nicht übermäßig hohen Satze von 4 bis 5 K per Hektoliter allen Wein in Vorarlberg gleichmäßig besteuern würde; wenn alles das, was man im Wirtshause trinkt und was Private trinken, mit 5 K per Hektoliter besteuert würde und wenn von dieser Steuer an den Staat das abgeführt würde, was der Staat an Weinsteuer heute einhebt, daß wir dann so schöne Einnahmen hätten, daß es ganz gut möglich wäre, auch den Städten etwas zukommen zu lassen.

Ich bin auch der Meinung, daß wir in diesem Falle, wenn wir die Sache wirklich so machen würden, von der Biersteuer den Gemeinden etwas zukommen lassen könnten, da es sehr leicht zu machen ist, nach dem Verbrauche des Bieres in der betreffenden Gemeinde.

Landeshauptmann: Das Wort hat der Herr Dekan Mayer.

Dekan Mayer: Ich erlaube mir eine Anfrage

zu stellen. Der Herr Berichterstatter hat darauf hingewiesen, daß in diesem Programme Montafon nicht einbezogen sei. Ich habe in Erfahrung gebracht, daß auch die Summe bezüglich der Uferschutzbauten in Montafon rechtzeitig an den Landesausschuß bekannt gegeben wurde. Ich habe bisher immer die Anschauung gehabt, daß die Elementarbauleitung in Montafon dieses Programm auf direktem Wege durch die k. k. Statthalterei an das Ministerium hat gelangen lassen. Ich habe aber später die bestimmte Nachricht erhalten, es sei hier eingelangt und mit den anderen Programmen abgeliefert worden. Ich

18

10. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session der 10. Periode 1910.

möchte nun anfragen und darüber Aufschluß haben, wie das gekommen ist und wie Vorsorge getroffen werden kann, daß die noch fehlenden Summen in das Programm aufgenommen werden, damit Montafon nicht zu Schaden komme.

Landeshauptmann: Ich möchte zunächst, bevor ich weiter den Herrn das Wort erteile, bezüglich der Bemängelung wegen der Einladung zur Sitzung, die vom Herrn Abgeordneten Rüschi vorgebracht wurde, etwas erwidern. Ich bin zwar dieser Tage nicht hier gewesen, sondern der Herr Landeshauptmannstellvertreter hat die notwendigen Verfügungen getroffen, aber ich bin vollständig darüber informiert. Mit Rücksicht darauf, daß die Angelegenheit allen Herrn Abgeordneten rechtzeitig zur Kenntnis gelange, wurden Bericht und Voranschlag jedem der Herren Abgeordneten noch Samstag nachmittags mittelst Kuvert zugestellt und sie sind daher gewiß am Sonntage in der Früh in deren Besitz gelangt, so daß die Herren Gelegenheit hatten, sich des nähern zu informieren.

Wer wünscht weiter das Wort? -

Ich erteile es dem Herrn Abgeordneten Thurnher.

Thurnher: Ich möchte mir auf die Anfrage des hochwürdigen Herrn Dekan Mayer ein paar Worte erwidern. Es ist richtig, daß das Elementarbauprogramm von Montafon gerade in gleicher Weise beim Landesausschusse eingelangt ist, wie die von andern Landesteilen (Klostertal, Walgau und Bregenzerwald) und daß es vom Landesausschusse in gleicher Weise, wie die Bauprogramme der übrigen Landesteile der Statthalterei in Vorlage gebracht worden ist. Die Statthalterei hat nun wegen der außerordentlich hohen Summen, die darin genannt sind, und weil die Bauten etwas anders betitelt sind, nämlich als "definitive" Bauten, während in den Programmen anderer Landesteile von Wiederherstellungsbauten die Rede war, oder aus andern uns bisher unbekanntem Gründen diese Summen restringiert und in den Vorschlägen an das Ministerium nicht berücksichtigt, beziehungsweise

zur Aufnahme ins Programm nicht in Vorschlag gebracht.

Die Statthalterei hat demnach nicht alle Projekte im vollen Ausmaße und vollen Umfange mit den erforderlichen Summen, wie sie vom Laudesausschusse und der Elementarbauleitung ausgearbeitet und festgesetzt worden sind, in Vorschlag gebracht. Die Folge davon ist zunächst, daß diese Posten vorläufig im Programme darum nicht enthalten sind. Dieser

Grund allein wird keinen Anhaltspunkt bieten, daß nicht diese notwendigen Bauten in ganz gleicher Weise selbstverständlich durchgeführt werde> müssen und auch durchgeführt werden wie in anderen Landesteilen. In der I. Serie der Bauten haben sie wohl nicht Aufnahme finden können. Wenn wir aber dann zur Ausgestaltung der weiteren Gesetzesvorlagen kommen werden, die uns in einem späteren Abschnitte der Session zukommen müssen, und nachdem die bezüglichen Vereinbarungen mit der Regierung getroffen sein werden, wird diesen Bauten, wie bereits angedeutet, die gleiche Rücksicht zuteil werden müssen, wie denjenigen, welche jetzt im Bauprogramme Aufnahme gefunden haben. Ich glaube, daß keine Verkürzung des Tales Montafon durch dieses Vorgehen der Statthalterei eintreten wird, sondern alles in gleicher Weise zur Austragung gelangen muß, da für die Bedürfnisse aller Teile des Landes pflichtgemäß gleichmäßig wird vorgesorgt werden müssen.

Landeshauptmann: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rüschi.

Rüschi: Hohes Haus! Ich habe die Aufklärung des Herrn Landeshauptmannes bezüglich der Zustellung des letzten Antrages zur Kenntnis genommen. Ich finde wohl, daß dieser Antrag noch vor dieser Sitzung in unseren Händen hätte sein können, resp. weiß ich nicht, wann die anderen Herren ihn erhalten haben. Diesmal ist es wohl sehr unglücklich aus dem Grunde, weil die Zustellung an einem Sonntage erfolgte. Am Sonntag ist man vielfach nicht zu Hause und dann kann man, wenn man in der Frühe weggeführt, die Post nicht einmal mitnehmen. Tatsächlich habe ich den Antrag nicht einmal bekommen, wie es bei mir der Fall war, aber ich gebe zu, daß er wahrscheinlich zu Hause sein wird. Meine Anregung möchte ich dem Herrn Landeshauptmann als Bitte dringlich empfehlen, die eigentlich dahin geht, daß derartige wichtige Anträge eine oder zwei Wochen vor Verhandlung im Plenum zu Händen der Abgeordneten gestellt sein sollen und möchte die dringende Bitte noch einmal wiederholen, daß in Hinkunft derartige wichtige Anträge mindestens acht Tage vor der Behandlung in den Händen der Abgeordneten sind. Dies aus begreiflichen Gründen, deshalb, weil man doch auch Interesse daran hat, derartige Anträge mit anderen Herren zu besprechen, sich dort Rat zu holen und Ansichten zu hören, weil man dann im Plenum

Gelegenheit hätte, entsprechende Anträge zu stellen. Ich bitte also noch einmal, derartige wichtige Anträge so früh als möglich, aber mindestens acht Tage vorher, den Abgeordneten zukommen zu lassen.

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter das Wort? -

Wenn niemand mehr zu sprechen wünscht, ist die Debatte über die vorliegenden Anträge geschlossen, wobei dann noch den Herrn Gelegenheit geboten wird, zu den einzelnen Posten des Voranschlages des Landesfonds das Wort zu ergreifen. Somit ist die Debatte geschlossen.

Hat der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen.

-

Ebenhoch: Nein.

Landeshauptmann: Wir kämen noch zu den einzelnen Posten des Voranschlages. Bitte, die einzelnen Posten einfach anzurufen.

Der Herr Abgeordnete Thurnher wünscht das Wort. Ich erteile ihm dasselbe.

Thurnher: Ich möchte beantragen, daß hinsichtlich der Bedeckung, wie sie hier im Voranschlage ist, die en bloc-Annahme erfolge. Bei den Ausgaben des Berichtes ist es natürlich etwas anderes.

Landeshauptmann: Es bleibt unbenommen, daß die Herrn noch zu den Einnahmen sprechen. Sonst könnte also, wenn keine Einwendung erfolgt, von der Anrufung- dieser Posten Umgang genommen werden. -

Es erfolgt keine Einwendung.

Ebenhoch: 1. Kosten des Landesgesetzblattes. -

Landeshauptmann: Es wünscht niemand das Wort.

Ebenhoch: 2. Kranken-, Irren-, Findet- und Gebärhauskosten. -

Landeshauptmann: Wir fahren weiter.

Ebenhoch: 3. Impfkosten. - .

Landeshauptmann: Da niemand sich zum Worte meldet, lesen wir weiter.

Ebenhoch: 4. Beiträge zu Straßen- und Wasserbauten. -

Landeshauptmann: Hier hat sich Herr Abgeordneter Schreiber zum Worte gemeldet. Ich erteile ihm dasselbe.

Schreiber: Ich vermisste da einen Beitrag für die Wuhrbauten im Bezirke Koblach und Meiningen und bitte um Auskunft, wie weit die Sache vorgeschritten ist.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Thurnher hat als Referent des Landesausschusses in dieser Angelegenheit das Wort.

Thurnher: Ich habe bereits in der Session des vorigen Jahres auf eine diesbezügliche Anfrage geantwortet und bemerkt, daß die Verhandlungen bezüglich des Ausbaues der Frutz im Unterlaufe bei Meiningen und Koblach noch nicht zum vollen Abschlüsse gelangt seien, vielmehr habe das k. L Ackerbauministerium damals verschiedene Bedenken gegen das Projekt ausgesprochen und dabei auseinandergesetzt, daß auf einer Seite Ersparungen gemacht werden können, auf der andern Seite mehr Bauten erforderlich sein dürften, und daß diesbezüglich eine Besichtigung dieser Strecke notwendig sei. Kurz nach Schluß der vorjährigen Session hat das k. k. Ackerbauministerium einen Vertreter gesandt und es hat eine kommissionelle Begehung an Ort und Stelle stattgefunden. Diese hat ergeben, daß noch viel bedeutendere Bauten aufzuführen seien, als vorgesehen waren, wenn ein genügender Schlitz für die Gemeinden Koblach und Meiningen wirklich geschaffen werden sollte. Infolgedessen hat man an eine Projektumarbeitung schreiten müssen; die Sache ist mittlerweile noch nicht zum vollen Abschlüsse gelangt und es konnten daher keine Beiträge in den vorliegenden Voranschlag eingesetzt werden. Es wird aber geschehen, sobald die Verhandlungen vollständig abgeschlossen sind und die vom Lande zu übernehmenden Beträge bekannt fein werden. Jetzt ist dies noch nicht der Fall.

Landeshauptmann: Wünscht- noch jemand das Wort? -

Der Herr Abgeordnete Amann hat das Wort.

Amann: Ich möchte nur die Frage stellen, in welchem Stadium sich die Ems-Reute-Bach-Regulierung

20

10. Sitzung des Vorartberger Landtages. II. Session der 10. Periode 1910.

befindet, da die Regulierung eine dringende Notwendigkeit ist, was sich dieses Jahr schon wieder gezeigt hat. Es wäre doch wünschenswert, wenn nächstes Jahr mit dem Baue begonnen werden könnte.

Landeshauptmann: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Thurnher.

Thurnher: Ich kann auch darüber nur jene Auskünfte geben, welche ich bereits in einer früheren Session gegeben habe. Es sind die Verhandlungen bezüglich der Regulierung dieses Baches auch nicht fertig und nicht zum Abschlusse gebracht worden und zwar auch aus ähnlichen Gründen wie bei der Frutz in Meiningen und Koblach. Es hat auch hier nahezu vor zwei Jahren eine kommissionelle Verhandlung stattgefunden und da hat es sich gezeigt, daß eine Umänderung des Projektes bezüglich eines wichtigen Punktes, nämlich hinsichtlich Anlage eines Schuttablagerungsplatzes gemacht werden muß Die bezüglichen Verhandlungsakte habe ich nicht hier und kann sie auch nicht sofort erheben. Sie liegen nämlich im Bauamte; es ist mir nicht gesagt worden, daß eine Anfrage gestellt werde und im Bauamte ist heute 'kein Beamter anwesend. Ich kann nicht sagen, wie hoch mittlerweile durch die neuen Änderungen des Projektes die notwendigen Summe - ich glaube, sie wird über 400.000 K betragen - sich stellt. Dies ist schon eine bedeutende Summe und sie fällt umso schwerwiegender in die Wagschale, weil die Gemeinde Hohenems später eine neuerliche Eingabe gemacht hat, ob es nicht möglich wäre, daß die Regulierung nicht auf Grund des früheren Meliorationsgesetzes und nicht nach § 7, sondern nach § 6 des jetzigen Gesetzes durchgeführt würde, wonach die Gemeinde einen ganz geringen Beitrag zu zahlen hätte. Man hat im Lande in den verschiedenen Verhandlungen mit der Regierung die Erfahrung gemacht, daß dieses bei solchen Bauten, wie die Regulierung des Ems-Reute-Baches, wo es sich um eine Gemeinde handelt, wie Hohenems, nicht leicht erreicht werden kann, sondern daß die Regierung diesbezüglich auch auf dem Prozentsätze 50:30:20 beharrt. Wie gesagt, die Verhandlungen darüber sind noch nicht abgeschlossen und es ist für die Regulierung dieses Baches darum auch kein Beitrag in den Voranschlag eingesetzt worden.

Landeshauptmann: Wenn niemand mehr zu Punkt 4 das Wort wünscht, bitte ich, die Punkte weiter anzurufen. -

Ebenhoch: 5. Schuh- und Zwänglingskosten. -

Landeshauptmann: Es meldet sich niemand.

Ebenhoch: 6. Gendarmerie - Bequartierungskosten.

-

Landeshauptmann: Bitte, weiterzufahren.

Ebenhoch: 7. Vorspannsauslagen. -

Landeshauptmann: Es wünscht niemand das Wort zu ergreifen.

Ebenhoch: 8. Schulauslagen. -

Landeshauptmann: Bitte, weiter.

Ebenhoch: 9. Landschaftlicher Haushalt. -

Landeshauptmann: Wir kommen zu Punkt 10.

Ebenhoch: 10. Hebung der Viehzucht -

Landeshauptmann: Es meldet sich niemand.

Ebenhoch: 11. Schuldentilgung an den Meliorationsfonds. -

Landeshauptmann: Hier möchte ich eine erläuternde Bemerkung machen. Es wird vielleicht den neuen Herren Abgeordneten, welche letztes Jahr das erstemal in die Landstube eingetreten sind, auffallen, daß diese Post 11 im Jahre 1911 eingesetzt ist, während sie im Jahre 1910 nicht erschien- Damit hat es folgende Bewandtnis. Anlässlich der Herstellung der Rhein-Binnendämme in den Überschwemmungsjahren 1888 und 1890 wurde von Seite der Regierung dem Lande zur Bestreitung dieser großen Auslagen ein unverzinsliches Darlehen aus dem Meliorationsfonds als Vorschuß gewährt, wovon dann Jahr für Jahr ein Betrag von cirka K 5000'- zurückgezahlt werden mußte. Auf Grund eines Landtagsbeschlusses kam es dann zu Verhandlungen zwischen Landesausschuß und Regierung, die ich selbst in Wien geführt habe; es wurde nämlich vom Lande eine alte Schuld des Ärars an das Land aus den "Kriegserlittenheiten" der 1790er Jahre geltend gemacht und um teilweisen Rückersatz dieser vom Lande seinerzeit

10. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session der 10. Periode 1910.

21

dem Ärare gemachten Vorschüsse gebeten. Nach lange> Verhandlungen, die sich mehrere Jahre hingezogen haben, - es liegt diesbezüglich auch ein sehr interessantes Gutachten des damaligen Abgeordneten Dr. Fetz vor - hat die Regierung endlich den Ausweg ergriffen, daß eine Kompensation für die Forderung des Landes in der Form gewährt wurde, daß eine Anzahl Jahre hindurch - wenn ich mich nicht täusche, waren es 10 Jahre - die jährlichen Raten, die an den Meliorationsfonds abzustatten gewesen wären, nach gelassen wurden- Wir hatten nun eine Reihe von Jahren keinen Beitrag zu zahlen, obwohl jedes Jahr das Guthaben des Mellorationsfonds sich um diesen Betrag verringerte. Diese Zeit ist nun abgelaufen und gerade zu einer so ungünstigen Zeit muß auch dieser Posten neuerdings pro Jahr weiter bezahlt werden und erscheint deshalb wieder im Voranschläge

Wer wünscht weiter das Wort? -

Wenn sich niemand meldet, bitte ich weiter zu fahren.

Ebenhoch: 12. Rate an den Landhausbaufonds. -

Landeshauptmann: Es wünscht niemand das Work. Bitte, weiter.

Ebenhoch: 13. Verschiedene Auslagen.

Landeshauptmann: Hier hat sich der Herr Abgeordnete Rüsck zum Worte gemeldet; ich erteile ihm dasselbe.

Rüsck: Hohes Haus! Mir ist etwas nicht ganz klar. Es handelt sich doch um den Voranschlag des Vorarlberger Landesfonds nach Beilage 20. Run haben wir im letzten Antrage des Finanzausschusses bezüglich der Bedeckung bereits einen Beschluß gefaßt, nämlich für das Jahr 1911 45 % und 25% wie gewöhnlich auf die Steuern einzusetzen, sowie die Biersteuer von K 2- auf K 4'- zu erhöhen. Run finde ich aber im Voranschlage des Landesfonds, laut Beilage 20, weder unter den Erfordernissen die Erwähnung der Elementarbauauslagen, welche eigentlich dazu Veranlassung gegeben haben, die Biersteuer zu erhöhen, noch unter Bedeckung das Mehrerträgnis der Bierauflage, da ja doch diese Umlage nach dem jetzigen Stande mehr wie K 200.000"- ausmachen dürfte. Ich möchte daher um Aufklärung bitten,

weshalb im Voranschlage diese Daten nicht enthalten sind.

Dann möchte ich vielleicht nur noch bemerken, und ich nehme das als selbstverständlich an, daß begreiflicherweise das Erfordernis und die Bedeckung nicht in der Gesamtheit jetzt notwendig sind, sondern nur dasjenige, was man für 1911 zu machen gedenkt. Da müßte im Erfordernisse aber doch stehen, was man nach dem Bauprogramme durchzuführen gedenkt unti was man für die Bedeckung einzunehmen hofft.

Landeshauptmann: Ich erteile das Wort dem^Herrn Abgeordneten Thurnher.

Thurnher: Ich kann nur Aufschluß geben, insofern ich Referent des Landesausschusses bin, denn den Finanzausschuß habe ich nicht zu vertreten. Bei der Verfassung des Landesvoranschlages, wie er in der Beilage 20 der stenographischen Berichte enthalten ist, ist selbstverständlich von einer Erhöhung der Biersteuer nicht die Rede gewesen, sondern der Landesausschuß hat damals, wie Sie aus den Anmerkungen zu den Einnahmen des Voranschlages finden werden, in diesem Berichte, der schon vom September herrührt, nur gesagt, hinsichtlich der Auslagen, die infolge der Hochwasserkatastrophe erforderlich sein werden, werde der Landtag separate Beschlüsse zu fassen, beziehungsweise entsprechende Darlehen zu beschließen haben. Wenn es nach Ihrer (des Herrn Rüsck) Anschauung gegangen wäre, hätte der Finanzausschuß das ja machen können." Nachdem der Voranschlag

des Landesausschusses, wie dieser ihn vor langer Zeit gemacht hat, dem Finanzausschuss zur Beratung zugewiesen war, hätte dieser dann nur unter Punkt 4, "Landesumlage auf Wein und Bier", die betreffende Erhöhung dieser Post um K 200.000"- vornehmen dürfen und ebenso in einer Post des Erfordernisses, vielleicht auch gerade unter Punkt 4, "Beiträge zu Straßen- und Wasserbauten", eine entsprechende Erhöhung der dort eingestellten Summe. Dann wäre Ihrer Anschauung Rechnung getragen worden. Das Endergebnis bleibt aber nach meiner Anschauung ganz das gleiche.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch das Wort? -

Wenn niemand sich meldet, ist die Debatte geschlossen.
Hat der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen?

22

10 Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session der 10. Periode 1910.

Ebenhoch: Ich möchte nur zu dem, was der Herr Abgeordnete Rüschi gesagt hat, mitteilen, daß der Finanzausschuß auch in der Richtung vorgegangen ist, wie ihm der Voranschlag vom Landesausschusse übergeben worden ist, und hat auch auf Grund dessen den Antrag gestellt. Man konnte die neue Bierauflage nicht schon unter Post 4 aufnehmen, weil doch noch keine diesbezügliche Annahme des Gesetzentwurfes vorlag. Sie käme übrigens ganz bestimmt unter diesen Posten zu nehmen. Der Effekt bleibt sich jedoch gleich, wie schon der Herr Abgeordnete Thurnher erklärt hat. Aus diesem Grunde also ist dies im Voranschläge nicht mitinbegriffen, sondern es wird eine separate Ergänzung des Voranschlages stattfinden.

Landeshauptmann: Wir schreiten nun zur Abstimmung über die vorliegenden Anträge. Nachdem zwei Derselben sich als etwas Selbständiges darstellen, muß ich sie einzeln zur Abstimmung bringen. Ich ersuche zunächst jene Herren, welche dem Punkte 1 dieser Anträge ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. -
Angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Punkt 2.
Ich ersuche jene Herren, welche diesem zweiten Punkte die Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben.
-

Angenommen.

Endlich kommen wir noch zum 3. Punkte, bezüglich der Besteuerung der Motorfahrzeuge. Ich ersuche wiederum jene Herren, welche diesem Antrage ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. -

Angenommen.

Schließlich haben wir noch den Antrag, den der Herr Abgeordnete Kennerknecht gestellt hat, der lautet: (Liest obigen Antrag) Ich ersuche ebenfalls jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. -

Angenommen.

Hiemit ist dieser Gegenstand und die heutige Tagesordnung erledigt. Die nächste Sitzung beraume ich auf Mittwoch, den 12. Oktober, 31/a Uhr nachmittags an.

Ich kann nur drei Gegenstände der Tagesordnung bekanntgeben. Ich behalte mir vor, die Tagesordnung heute oder morgen noch zu ergänzen, vorausgesetzt, daß den Herren Abgeordneten die Berichte noch zugemittelt werden können. Die drei Punkte der Tagesordnung lauten also:

1. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses in Sachen der Subventionierung des Stickereiwanderunterrichtes.

2. Bericht des landwirtschaftlichen Ausschusses über die Eingabe des Vorarlberger Landwirtschaftsvereines wegen Gewährung einer Anzahl Subventionen für verschiedene landwirtschaftliche Zwecke.

3. Bericht des landwirtschaftlichen Ausschusses über den Jahresbericht der Landeshypothekenbank.

Die beiden letzten Berichte sind noch zuzustellen, beziehungsweise mir einzuliefern und ich werde mir vorbehalten, die Tagesordnung noch durch einzelne Punkte zu ergänzen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 14 Minuten nachmittags.)

Druck von J. N. Teutsch, Bregenz.

Vorarlberger Landtag.

10. Sitzung

am 10. Oktober 1910

unter dem Voritze des Herrn Landeshauptmannes **Adolf Rhombert**.

Gegenwärtig 23 Abgeordnete. — Abwesend: die Herren **Lofer, Dietrich, Sz.**

Regierungsvertreter:

Herr k. k. Statthalterei rat **Dr. Rudolf Graf von Meran.**

Beginn der Sitzung um 11 Uhr 42 Minuten vormittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet und ersuche um Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung.

(Sekretär liest.)

Hat gegen die Fassung des Protokolles jemand eine Einwendung oder Ergänzung zu machen? —

Wenn es nicht der Fall ist, erkläre ich dasselbe für genehmigt.

Es ist noch, allerdings verspätet, eine Eingabe des katholischen Schulvereines für Österreich bei mir überreicht worden, um eine Subvention anlässlich des 25jährigen Jubiläums des Bestandes des Vereines. Nachdem der Termin für derartige Ansuchen bereits überschritten ist, möchte ich die Anregung machen, daß dieses Gesuch in kurzem Wege dem Landesauschusse zugewiesen wird, welcher ermächtigt sein soll, eventuell einen Betrag zu bewilligen, wenn keine Einwendung erfolgt. —

Es ist nicht der Fall.

Der Herr Abgeordnete **Lofer** ist als Vertreter unseres Kronlandes in den Delegationen zur ersten

Sitzung dieser Körperschaft (am 12. d.M.) einberufen und wird diese Woche daher unseren Verhandlungen fern bleiben, was ich bitte, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich muß noch mit einigen wenigen Worten auf den höchst ehrenvollen Besuch Sr. Exzellenz, des Herrn Arbeitsministers in unserem Lande zurückkommen. Se. Exzellenz ist am Donnerstag mit dem Zuge um 11 Uhr in Feldkirch angekommen, hat dort die Schäden der Stadt, insbesondere auch die Höhe des damaligen Hochwassers besichtigt und eingehend Bericht darüber entgegen genommen, worauf dann der Besuch der Kapfchlucht unternommen wurde, damit an Ort und Stelle Se. Exzellenz auch Kenntnis erlange von dem Bestreben der Stadt Feldkirch, durch Fels-sprengungen die engen Stellen dieser Schlucht zu erweitern. Gleichzeitig daran anschließend wurde eine Fahrt unternommen bis zur Rosler Brücke, damit Se. Exzellenz Gelegenheit bekomme, dort die Verwüstungen an den Wuhren zu besichtigen, und schließlich wurden noch im Beisein der beiden Chefs der Firma, der Herren **Ditto** und **Wiktior Hämmerle**, die Schäden

an der Fabrik in Gisingen einem eingehenden Augenschein unterzogen. Nachmittags hat Se. Exzellenz im Wagen die Hochwasserschäden in Frastanz (Saminabach und Mlausbruch), in Satteins, insbesondere auch zu Fuß dann die ganz schwierige Situation bei der Notbrücke in Schlins—Besching und endlich das Überschwemmungsgebiet von Schlins besichtigt. Wir haben dabei alle die Überzeugung gewonnen, daß in Schlins (Frommengersch) eine ganz bedenkliche Situation entstanden ist, indem dort die Ill durch Ansammlung von Schotter ein so hohes Bett erhielt, daß bei ganz geringem Wasserstande, wie es gegenwärtig der Fall ist, das Wasser beinahe bis an den provisorischen Steg heranreicht, so daß trotz provisorischer Schutzbauten eine Überflutung stetig noch stattfindet. Im Anschlusse daran wurde auch in Kenzing haltgemacht und dort die Verwüstungen des Mengbaches wenigstens im Aufsern des Tales einer Besichtigung unterzogen und am Abend noch die Fahrt nach Schruns unternommen, woselbst wir nächstigten. Am Freitag früh besichtigte Se. Exzellenz das ganze Montafon bis St. Gallenkirch und zwar nicht bloß im Wagen, soweit die Straße ohne Gefahr fahrbar war, sondern es wurde auch zu Fuß die neue Straße, die leider größtenteils im Talinnern weggerissen ist, einer Besichtigung unterzogen und hierauf der Rückweg nach Schruns angetreten. Nachmittags begaben wir uns auf die Anhöhe Montjola, weil von dort aus ein Überblick über das Überschwemmungsgebiet von Tschagguns möglich ist, das gerade von jener Stelle aus in vollem Umfange sichtbar ist. Dann wurde noch das unglückliche Bandans einer genauen Besichtigung unterzogen und über St. Anton die Rückfahrt angetreten. Am Samstag wurde von hier aus mit dem Zuge um 6 Uhr früh nach Bezau gefahren, dann mit Wagen nach Mellau, Schnepfau, Au, Schopperrau bis gegen Hopfreen, und dann die Rückfahrt nach Schnepfau und zu Fuß über die Schnepfegg nach Bizau und dann nach Bezau angetreten. In all den genannten Gemeinden wurden die Hochwasserschäden einer Besichtigung unterzogen, insbesondere in Schnepfau und Schopperrau die gefährlichen Ausbruchstellen, die immer noch bei jedem zunehmenden Wasser gefahrdrohend für die umliegenden Kulturen sind, und allwo gegenwärtig an der Verlegung der Ach und deren Eindämmung gearbeitet wird. Am Abende wurde dann die Rückfahrt nach Bregenz angetreten. Am Sonntag Vormittag besichtigte Se. Exzellenz hier noch die k. k. Fachschule

in Dornbirn, die Wurzzerstörungen in der Enz, in der Nähe des Bezirkschießstandes, dann die dortige k. k. Stickerfachschule, die Ausstellung des Stickerbundes, das Heim des Jugendhortes und die permanente Ausstellung der Gewerbetreibenden (Möbelhalle). Das ist in kurzen Zügen das Programm, das ausgeführt wurde. Am ersten Tage begleiteten Se. Exzellenz Landesauschußmitglied Wegeler, Bürgermeister Dressel und meine Wenigkeit, am Abend gesellte sich hinzu, während die anderen Herren zurückkehrten, Dekan Mayer, welcher auch den ganzen folgenden Tag in Begleitung Sr. Exzellenz verblieb. Am Samstag waren die Begleiter außer meiner Wenigkeit der Herr Graf von Meran und das Landesauschußmitglied Fink, während in Schopperrau der Abgeordnete Willi erschien; außerdem erschienen bei den einzelnen Überschwemmungsstellen die einzelnen Gemeindevorsteher und in Bludenz und Dornbirn die betreffenden Herren Bürgermeister und Landtagsabgeordneten mit den Stadträten. Se. Exzellenz haben in leutseligster und lebenswürdigster Weise alle Wünsche und Beschwerden angehört und sich überall aufs eingehendste informiert. Der Herr Minister ist überhaupt in unserem Lande kein Neuling mehr, denn als langjähriges Mitglied der Straßenbaukommission kennt er unser Arbeitsgebiet in Angelegenheit des Straßenwesens und größtenteils auch die Flussregulierungen und Wildbachverbauungsaktionen des Landes. Also konnte man in dieser Beziehung viel eingehender über alle diese Angelegenheiten konferieren. Insbesondere zeigte Se. Exzellenz auch großes Wohlwollen dem Tale Montafon, indem er telegraphisch über meine Schilderung der Notlage und der Geldverlegenheit zur weiteren Durchführung der Bauten K 100.000.— aus dem Notstandskredite für das Tal Montafon anweisen ließ und gleichzeitig bereitwillig zusagte, im Falle weiterer dringender Bedürfnisse, wenn ich mich an ihn wende, sofort weitere Hilfe zuwenden zu wollen. Ich fühle mich daher angenehm verpflichtet, an dieser Stelle, angesichts der Versammlung der Landesvertretung Sr. Exzellenz für das außerordentlich wohlwollende Entgegenkommen in allen diesen Angelegenheiten, speziell in der Hochwasserschädenfrage, für alle seine genauen Informationen, die der Herr Minister gegeben hat, und für seine in Zukunft in Aussicht gestellte wohlwollende Würdigung unserer Wünsche in unserer wichtigen Angelegenheit, den verbindlichsten Dank in meinem und im Namen der Landesvertretung zum Ausdruck zu bringen.

Wir kommen nun zur Tagesordnung. Auf derselben steht als erster Punkt der Bericht des Finanzausschusses über den Rechenschaftsbericht des Landesauschusses.

Ich möchte den Herrn Berichterstatter in dieser Angelegenheit, Abgeordneten Ebenhoch, ersuchen, auf den Bericht vorzutragen zu kommen und von hier aus den Bericht vorzutragen, beziehungsweise vorzulesen, wobei ich auf den Rechenschaftsbericht des Landesauschusses selbst zurückkommen werde, um den Herrn Abgeordneten Gelegenheit für Anfragen, Anträge und Beschwerden in reichlichem Maße zu geben.

Bevor wir zur Verlesung des Berichtes schreiten, möchte ich die Generaldebatte über den Rechnungsabluß sowohl, wie über den Rechenschaftsbericht des Landesauschusses eröffnen. — Sollte sich niemand melden, wird in die Verlesung des Berichtes eingegangen werden.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. Somit gehen wir auf die allgemeine Besprechung über. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, mit der Verlesung zu beginnen.

Ebenhoch: (Liest aus Beilage 44, Punkt I. A samt Antrag.)

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu Punkt A das Wort zu nehmen? — Wenn das nicht der Fall ist, betrachte ich den Antrag des Finanzausschusses als angenommen. Bitte, weiter zu fahren.

Ebenhoch: (Liest Punkt B.)

Landeshauptmann: Keine Bemerkung betrachte ich als Genehmigung. Bitte, weiterzulesen.

Ebenhoch: (Liest Punkt C samt Antrag.)

Landeshauptmann: Bei diesem Punkte C, welcher die Ausführungen der Landtagsbeschlüsse im eingenen Wirkungskreise des Landesauschusses enthält, muß ich, damit eingehendere Verhandlungen möglich sind, auf den Rechenschaftsbericht des Landesauschusses selbst zurückkommen, weil dort die einzelnen Punkte der Reihe nach aufgezählt und von 1—15 genannt sind.

Der Herr Berichterstatter wird die Freundlichkeit haben, jeden einzelnen Punkt anzurufen, dann ist den Herrn Gelegenheit geboten, zu den einzelnen Punkten das Wort zu nehmen, zu Anfragen, Anträgen, Be-

schwerden u. s. w. Ich bitte die Herrn, — ich werde immer bei jedem Posten eine kleine Pause eintreten lassen, — sich zum Worte zu melden.

Ebenhoch: 1. Förderung des Sonntagsunterrichtes. —

Landeshauptmann: Es wünscht niemand das Wort.

Ebenhoch: 2. a) Regulierung des Rickenbaches und der Schwarzach. —

Landeshauptmann: Es meldet sich niemand.

Ebenhoch: b) Verbauung des Herrentobels bei Dalaas. —

Landeshauptmann: Nun kommt Punkt c.

Ebenhoch: Bau der Straße Feldkirch—Stein—Göfis.

Landeshauptmann: Hier wünscht der Herr Abgeordnete Amann das Wort.

Amann: Zu diesem Punkte möchte ich noch kurz einige Worte sprechen. Gelegentlich der Besichtigung der Schäden des Polabaches habe ich mir die Mühe genommen, auch die Straßenverhältnisse der Gemeinde Göfis zu besichtigen. Ich möchte bemerken, daß dieser Bau eine dringende Notwendigkeit ist und die Anfrage richten, wieweit diese Angelegenheit bereits gebiehet ist, beziehungsweise, wann mit der Straße begonnen werden kann.

Landeshauptmann: Diesbezüglich muß ich dem Herrn Abgeordneten Amann folgendes bemerken. Wie Sie wissen, hat der h. Landtag in der letzten Session den Landesauschuß ermächtigt, die Einleitung von Verhandlungen mit der k. k. Regierung vorzunehmen, wegen Erwirkung eines Staatsbeitrages zu der projektierten Straße und behufs seinerzeitiger Beschlusfassung über einen Landesbeitrag. Gleichzeitig ist noch in diesem Antrage auch ein Beschluß bezüglich der Variante (Seitenlinie Göfis — Pfiz) enthalten gewesen.

Nun, diesbezüglich wurden die ersten Verhandlungen eingeleitet und das generelle Straßenprojekt

auch für diese noch fehlende Straße Göfis—Pfiz in Angriff genommen und gerade zu der Zeit, als diese Angelegenheit ernstlich betrieben werden sollte, kam die Hochwasserkatastrophe mit all ihren Folgeerscheinungen. Die Überbürdung der einzelnen Mitglieder des Bauamtes war die erste Folgeerscheinung und infolgedessen konnte der Sache nicht mehr jene Aufmerksamkeit gewidmet werden, welche sie unzweifelhaft bekommen hätte. Der Landesausschuß wird sich nun angelegen sein lassen, sobald als möglich die allerdringendsten Arbeiten in dieser Angelegenheit einzuleiten und, sobald das Landesbauamt etwas entlastet ist, diese Straßenfrage Göfis—Stein neuerlich mit aller Energie in die Hand nehmen, um beim nächsten Zusammentreten des Landtages bereits einen finalisierenden Bericht in dieser Angelegenheit vorlegen zu können.

Umann: Ich danke.

Landeshauptmann: Wir fahren weiter.

Ebenhoch: d) Wiederherstellungskosten der Straße Schruns—Silbertal. —

Landeshauptmann: Es wünscht niemand das Wort zu ergreifen.

Ebenhoch: e) Zustandsetzung der Gargellenstraße. —

Landeshauptmann: Nun kommt Punkt f.

Ebenhoch: f) Kosten der projektierten Straße von der Balserschanze bis Baad in der Gemeinde Mittelberg. —

Landeshauptmann: Bitte, weiterzulesen.

Ebenhoch: g) Mehrkosten der Montafonerstraße. —

Landeshauptmann: Da niemand das Wort wünscht, fahren wir weiter.

Ebenhoch: h) Kosten der Straße Hub—Thal. —

Landeshauptmann: Nun kommen wir zu Punkt i.

Ebenhoch: i) Verbindungsstraße Bildstein—Nickenbach. —

Landeshauptmann: Bezüglich der Verbindungsstraße von Bildstein Nickenbach möchte ich doch eine kurze Bemerkung machen.

Ich wurde nämlich leztthin privatim interpelliert, wie es mit dieser Straßenstraße stehe. Ich muß nun konstatieren, daß diese Straßenfrage noch nicht sehr weit vorgerrückt ist. Zuerst hat sich der Fortgang dieser Aktion außerordentlich verzögert, weil im Anfange die Gemeinde nicht im Klaren war, ob sie die Verbindung mit Nickenbach—Wolfurt oder Schwarzach herstellen solle. Als sich später die Gemeinde für die Trasse Nickenbach ausgesprochen hatte, wurde seitens des Landesausschusses der Angelegenheit näher getreten und auch schon ein Projekt hiefür ausgearbeitet; es war ein vollständiges Projekt samt Kostenvoranschlag. Auf Grund dessen wurde dann in der lezten Landtagsession der Beschluß gefaßt:

„Dem Ansuchen der Gemeinde Bildstein um Bewilligung eines Landesbeitrages und Erwirkung eines Staatsbeitrages zu den mit K 50.000—projektierten Kosten der Erstellung einer Verbindungsstraße Bildstein—Nickenbach wird insoferne entsprochen, als der Landesausschuß ermächtigt wird, unter Zusage eines entsprechenden Landesbeitrages um Erwirkung eines Staatsbeitrages einzuschreiten und dem Landtage in nächster Session Bericht zu erstatten“.

Nun war der Landesausschuß bereit, auf Grund dieses Landtagsbeschlusses eine weitere Aktion vorzunehmen, als unerwartet unter dem 20. Jänner d. J. eine Petition einlangte mit einer größeren Zahl von Unterschriften (70) von lauter Haus- und Grundbesitzern, womit dieselben gegen das Straßenprojekt und die dadurch der Gemeinde Bildstein aufzuerlegenden großen Lasten energisch Protest erhoben. Diese Petition oder dieser Protest wurde der Gemeinde Bildstein zur Äußerung übermittelt, aus welcher hervorging, daß die Gemeindevorsteherung der Überzeugung ist, es seien manche Personen beim Unterschriften Sammeln irrtümlich berichtet worden, und zudem sei der Bau der neuen Straße mit zehn gegen eine Stimme im Gemeindeausschusse beschloffen worden; man möge auch fernerhin in dieser Angelegenheit das Interesse der Gemeinde wahren.

Angeichts dieses ganz eigentümlichen Vorgehens eines großen Teiles der Bewohner von Bildstein, —

denn 70 Unterschriften spielen in einer Gemeinde wie Bildstein immerhin eine Rolle, von denjenigen, die dabei interessiert sind, — hat der Landesauschuß zunächst diesen Beschwerdeführern das Nötige eröffnet und auch hier konnte dann begreiflicherweise angeichts solcher Proteste die Angelegenheit weniger forciert betrieben werden. Dann kam wieder die Hochwasserkatastrophe dazu und hat beigetragen, daß weitere Schritte nicht mehr getan werden konnten. Es ist ja begreiflich, daß, wenn eine Gemeinde — wir haben diesen Fall auch einmal in Buch erlebt — oder doch eine so große Anzahl von Bewohnern einen Protest erhebt, die Aufsichtsbehörde, der Landesauschuß, etwas vorsichtig zu Werke geht. Es wird jedoch der Landesauschuß die Angelegenheit nicht aus dem Auge lassen. Ich bitte, in der Anrufung weiterzufahren.

Ebenhoch: k) Kosten der Laminierverbauungen im Gemeindegebiete von Mittelberg. —

Landeshauptmann: Nun gehen wir zu Punkt 3 über.

Ebenhoch: 3. a) Rechnungsabschluß des tirolisch-vorarlbergischen Grundentlastungsfonds.

Landeshauptmann: Es meldet sich niemand zum Worte.

Ebenhoch: b) Rechnungsabschluß des Vorarlberger Lehrerpensionsfonds. —

Landeshauptmann: Bitte weiter.

Ebenhoch: c) Genehmigung des Voranschlages des Normalschulfonds. —

Landeshauptmann: Wir kommen zu Punkt d.

Ebenhoch: d) Voranschlag über die im Jahre 1910 aus Landesmitteln zu bestreitenden Schulauslagen.

Landeshauptmann: Da niemand das Wort zu ergreifen wünscht, fahren wir weiter.

Ebenhoch: e) Geschäftsgebarungsausweis der Hypothekbank. —

Landeshauptmann: Bitte weiterzulesen.

Ebenhoch: f) Neuwahl des Oberdirektors der Landeshypothekbank. —

Landeshauptmann: Bitte weiterzufahren.

Ebenhoch: g) Genehmigung der Jahresrechnung der Landesirrenanstalt. —

Landeshauptmann: Es meldet sich niemand zum Worte.

Ebenhoch: h) Verzichtleistung auf den 25% igen Landesbeitrag. —

Landeshauptmann: Wir kommen zu Punkt i).

Ebenhoch: i) Erhöhung der Verpflegengebühren an den Verpflegestationen. —

Landeshauptmann: Da niemand zum Worte sich meldet, fahren wir weiter.

Ebenhoch: k) Landesbeitrag zur Erhaltung und Schuldentilgung der Wälderstraße. —

Landeshauptmann: Bitte, weiterzulesen.

Ebenhoch: l) Landesbeitrag zu den Schulauslagen. —

Landeshauptmann: Es meldet sich niemand.

Ebenhoch: m) Erhebung von Zuschlägen zu den direkten Steuern bei der projektierten Bergbahn Bregenz—Pfänder. —

Landeshauptmann: Wir gehen zu Punkt n über.

Ebenhoch: n) Erhöhung der Witwenpension. —

Landeshauptmann: Es wünscht niemand das Wort

Ebenhoch: Punkt 4. —

Landeshauptmann: Nun hier kann von einer Anrufung der einzelnen Posten Umgang genommen werden, denn es handelt sich lediglich um Auszahlung von bewilligten Beiträgen.

Ebenhoch: Nun kommen wir zum 5. Punkte, betreffend die Förderung des Stickereiwanderunterrichtes an der k. Stickereifachschule in Dornbirn. —

Landeshauptmann: Weiter.

Ebenhoch: 6. Punkt; die Herstellung des Rheindammes bei Bangs. —

Landeshauptmann: Es meldet sich niemand.

Ebenhoch: 7. Flexenstraße. —

Landeshauptmann: Bitte weiterzufahren.

Ebenhoch: 8. Die Neuherausgabe der Landesgesetze.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Luger wünscht hier das Wort.

Luger: Ich möchte dazu nur bemerken, es wäre sehr zu begrüßen, wenn diese Landesgesetze bald wieder in neuer Auflage erscheinen würden. Die frühere Ausgabe von 1901 ist seit langer Zeit vergriffen, andererseits ist im Verlaufe dieser 10 Jahre eine so große Zahl neuer Gesetze geschaffen worden, daß es ein wirkliches Bedürfnis wäre, wenn diese Auflage möglichst bald erscheinen würde und zwar wäre es gut, wenn vielleicht einzelne Gesetze separat und auch die, wie es bisher der Fall war, alle beisammen erscheinen würden; eventuell in beiden Ausgaben.

Landeshauptmann: Gegenüber dieser Bemerkung habe ich folgendes zu erwidern: die Landesgesetze wurden gesammelt und in eine bestimmte Einteilung gebracht. Es hat sich der Herr Sekretär Wachter der Aufgabe unterzogen.

In dieser Zusammenstellung der Landesgesetze wurde folgende Einteilung eingehalten:

Die erste Abteilung umfaßt „Die Landesverfassung“; hieher gehören: die Landtagswahlordnung, Wahlpflichtgesetz für Landtagswahlen, Gesetz betreffend den Gebrauch der Landessprache usw.

Die zweite Rubrik wäre für die „Gemeindeangelegenheiten“ bestimmt: Gemeindeordnung und Gemeindevahlordnung, Wahlpflichtgesetz für die Gemeindevahlen, Gesetz über die Verwaltung des Gemeindeeigentums und der Gemeindeeinkünfte, Gesetz

bezüglich des Rekursverfahrens, Gemeindevermittlungsämter, Gesetz betreffend die Einhebung einer Gebühr für die Aufnahme in den Heimatsverband, Gesetz betreffend die Errichtung von Naturalverpflegstationen, Kranken- und Irrenverpflegskosten, Zwänglingskosten, Hundetaxen, Armenversorgung usw.

Die dritte Rubrik beinhaltet „Steuergesetze“: Biersteuer, Weinsteuern und deren Vollzugsverordnung, das Vermögenssteuerzirkulare, die Gemeindebefoldungssteuer und einige andere hier einschlägige Gesetze.

Die nächstfolgende Rubrik umfaßt das „Landesverteidigungs- und Schießstandswesen“ mit den hier einschlägigen Gesetzen.

Eine weitere Rubrik „Schulgeseze“, sowohl für Volks- als Realschule, dann Gesetze betreffend die Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes und die übrigen hier einschlägigen Gesetze.

Eine folgende Rubrik umfaßt das „Sanitätswesen“: Gesetze betreffend die Regelung des Sanitätswesens, betreffend die Gebühren für die Vieh- und Fleischschau, betreffend Lebensmittelkontrolle, Choleraepidemieospitäler, Regelung des Hebammenwesens.

Dann folgt ein Abschnitt „Bau- und Feuerlöschwesen“: Gesetze betreffend die Bauordnung, Feuerwehrrund Feuerpolizeiordnung, Affekuranzbeiträge zum Feuerwehrrundfonds usw.

Dann anschließend eine Rubrik: „Straßen, Brücken, Flüsse, Wildbäche, Wasserrechte“. Dazu gehören: Unter anderem die Gesetze betreffend die Herstellung von Konkurrenzstraßen, das Straßengesetz vom 15. Febr. 1881, die Straßenpolizeiordnung, das Gesetz vom 26. Jänner 1873 betreffend die Herstellung und Erhaltung von Zufahrtsstraßen zu Eisenbahnen und alle hieher einschlägigen Wasserrechtsgesetze.

Darauf folgt ein Abschnitt: „Landeskultur, Jagd, Fischerei, Viehzucht“. Die einzelnen Gesetze brauche ich nicht zu nennen.

Endlich zum Schluß kommt: „Öffentliche Bücher und Kreditwesen“. Hieher gehören die Landesgesetze betreffend die Grundbücher und deren sonderrechtliche Bestimmungen; dann das Statut der Hypothekbank, das Gesetz betreffend den Grundtausch usw.

Im Landesausschusse kam die Frage, ob diese Gesetze nur unter einem in einer gemeinsamen Sammlung oder auch bestimmten Rubriken in separaten Heften herausgegeben werden sollen, schon zur Sprache. Es ist ein bestimmter Beschluß noch nicht gefaßt worden, jedoch neigt der Landesausschuß der Ansicht zu, es

mögen neben einer Gesamtausgabe noch einzelne Rubriken in einer Spezialausgabe herausgegeben werden. Mit der Vollendung dieser Gesetzesarbeit wurde zugewartet bis nach Abschluß der gegenwärtigen Landtagsession, weil wir im vorhinein gewußt haben, daß die heutige Landtagsession an Gesetzen sehr reich sein wird, die der Sammlung noch einverleibt werden könnten. Der Landesausschuß wird nicht ermangeln, der Sache weitere Aufmerksamkeit zu schenken, so daß bis zur nächsten Session die ganze Sammlung im Buchhandel erscheinen wird. Man wird insbesondere darauf Rücksicht nehmen, daß einzelne Rubriken in separater Ausgabe erscheinen.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Jodok Fink.

Jodok Fink: Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch die Anregung machen, daß in diese Sammlung der Landesgesetze bei jedem Gesetze die Nummer des Landesgesetzblattes hineinkommt; bei dieser Sammlung, wie wir sie bisher gehabt haben, muß jedesmal, wenn das Gesetz zitiert werden soll, die Nummer aus dem Landesgesetze und dem Ordnungsblatte erhoben, also der betreffende Jahrgang ausgehoben werden.

Wenn man zu Hause ein Referat macht, hat man es nicht einmal bei der Hand. Es soll daher jedesmal die Nummer des betreffenden Gesetzes hineinkommen.

Landeshauptmann: Ich kann diesbezüglich mitteilen, daß bereits Vorsorge getroffen wurde, daß bei den einzelnen Gesetzen die Nummer angeführt ist.

Wünscht noch jemand das Wort? —

Wenn es nicht der Fall ist, bitte ich, in der Anrufung fortzufahren.

Ebenhoch: 9. Bestellung einer männlichen Lehrkraft für die Anstalt des Kinderrettungsverein in Jagdberg. —

Landeshauptmann: Bitte weiter.

Ebenhoch: 10. Abänderung des Fischereigesetzes. —

Landeshauptmann: Bitte fortzufahren.

Ebenhoch: 11. Revision des Jagdgesetzes. —

Landeshauptmann: Es meldet sich niemand.

Ebenhoch: 12. Vermehrung der Stickerwanderlehrer und der Einführung des Kreisfachlehrersystems. —

Landeshauptmann: Bitte, weiterzufahren.

Ebenhoch: 13. Landesfestkomitee für die Jahrhundertfeier.

Landeshauptmann: Diesbezüglich möchte ich dem hohen Hause über den Stand der Angelegenheit Auskunft geben.

Bekanntlich hat der hohe Landtag in der Sitzung vom 13. Oktober v. J. den Landesausschuß beauftragt, zu einem etwa notwendigen, sich herausstellenden Abgange in der Rechnung des Landesfestkomitees einen entsprechenden Beitrag zu der bereits früher bewilligten Subvention zu gewähren. Von Seite des Landesausschusses wurde dann ein Vorschuß von K 2000 — bewilligt zur Deckung der dringlichen, noch ausstehenden und unbezahlten Rechnungen. Gleichzeitig bemerke ich, daß über den etwaigen Rest sich der Landesausschuß noch die Beschlussfassung vorbehalten hat. Die Abrechnung liegt nunmehr vollendet vor und habe ich über dieselbe Folgendes zu berichten: Es sind nämlich noch damals unbezahlte Rechnungen gewesen in einem Betrage von K 4540.25. Diesen gegenüber stehen folgende Einnahmen. Zunächst der Vorschuß, den der Landesausschuß gewährt hat, im Betrage von K 2000 —; dann Rückvergütungen der k. k. Staatsbahn für Frachtgebühren im Betrage von K 318 —; dann eine Anzahl bereits eingezahlter Garantiescheine im Betrage von rund K 1700 — und endlich noch ein Posten: Sammlung bei Wirten in Bregenz.

Das Landesfestkomitee hat bei der letzten Sitzung, die es abgehalten hat, einen Beschluß gefaßt und es ist auch der Versuch gemacht worden — bei allen jenen, welche am meisten bei diesem großen Feste in Bregenz profitiert haben, eine Sammlung zu veranstalten zur Deckung des Abganges. Es hat zwar eine Anzahl von Wirten, Bäckern und Fleischern schon früher Beiträge geleistet, aber eine große Anzahl der übrigen Wirte und Mitglieder des Approvisionierungsgewerbes hatten sich bis dato vollständig zurückgezogen und gar nichts beigesteuert. Natürlich mußte es auf das ganze Land einen äußerst unangenehmen Eindruck machen, wenn man gesehen hat, wie die entferntesten und kleinsten Gemeinden, die gar nichts davon hatten, von deren Bewohnern kaum einige zum Feste reisen konnten,

entsprechend ihren Verhältnissen Beiträge geleistet, wie auch Private im ganzen Lande namhaft zu diesem schönen, patriotischen Feste beige-steuert haben, dagegen aber gerade diejenigen vielfach sich von der Bezahlung eines Beitrages zurückzogen, die doch notorisch vom Feste ganz gewaltige Einnahmen hatten; von über 100.000 Menschen die an jenen Tagen in Bregenz waren — haben doch die allermeisten sich bei Wirten, Bäckern und Metzgern das Nötige geholt zum Essen und zum Trinken. Gibt es doch Bräuer in der hiesigen Stadt, die vielleicht in einer Stunde sich soviel verdienen, als sie als Beitrag geleistet haben. Nun versuchten wir vom Landesfestkomitee, bei diesen Wirten, Bäckern, Fleischern noch eine Sammlung zu veranstalten und es wurde ein Diener herumgeschickt und derselbe hat noch zur Beglaubigung seiner Sendung eine Zuschrift vom Herrn Grafen von Meran und von mir unterschrieben bei sich gehabt. Es war wirklich keine Kleinigkeit für den Diener, bei diesen Herren die Besuche zu machen. Der eine schickte ihn mit groben Worten weg, andere gaben zwar eine Kleinigkeit, wieder andere waren sehr honorig und haben einen anständigen Betrag gegeben, verschiedene aber haben sich geäußert, sie hätten von einem solchen Feste überhaupt keinen Profit gehabt; sie kämen regelmäßig zum Schaden, so daß wir es in Zukunft überlegen werden, ob es ersprießlich sein wird, ein solches Fest noch einmal in Bregenz abzuhalten, weil sonst Wirte, Bäcker und Fleischer finanziell zu Grunde gehen müßten.

Diese Tatsache wurde bereits vom Herrn Abgeordneten Dr. Drexel in Berichte des letzten Jahres hervorgehoben und getadelt und ich kann nicht umhin, hier öffentlich vor dem ganzen Lande nochmals zu konstatieren, daß die Sammlung bei Wirten, Bäckern und Fleischern nur den Betrag von K 529.— ergeben hat, der auch unter den Einnahmen erscheint.

Nun wenn die Einnahmen mit den Ausgaben in Zusammenhang gebracht werden, bilanzieren sie sich und es verbleibt noch Folgendes: Ein Rest der Rechnung Jenny und Schindler für das Elektrizitätswerk und einige andere kleine Rechnungen mit zusammen K 3475.50. Demgegenüber stehen noch nicht eingelöste Garantiescheine im Betrage von zusammen K 2800.—, die natürlich zu bekommen sind. Es verbleibt also noch ein unbedeckter Rest von K 675.50, welche mit den Gebühren des Rechnungslegers zusammen K 702.69 betragen, sodas wir eigentlich bei diesem herrlich verlaufenen Feste ganz

gut hinausgekommen sind. Es handelt sich nur noch um die Deckung eines Betrages von K 702.69 und, nachdem der Landesausschuß hier ja volle Ermächtigung bekommen hat, wird es keine Schwierigkeit machen, auch noch den Rest dieses Defizites in entsprechender Weise zu decken und die Angelegenheit in sehr befriedigender Weise zu Ende zu bringen.

Ich muß aber noch bemerken, daß unter den Wirten, Bäckern und Fleischern — ich will es ausdrücklich betonen — eine Anzahl von Wirten und auch Angehörige des Approvisionierungsgewerbes sind, welche namhafte Beiträge zum Unternehmen beige-steuert haben. Diesen gelten meine Worte selbstverständlich nicht.

Wir kommen nun zu Post 14.

Gbenhoch: 14. Vertrag mit der Wohltätigkeitsanstalt Balbuna. —

Landeshauptmann: Es meldet sich niemand; bitte weiterzufahren.

Gbenhoch: 15. Anstellung des Assistenten der landw.-chem. Versuchs- und Lebensmitteluntersuchungsanstalt.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Welte hat das Wort.

Welte: Ich erlaube mir die Anfrage zu stellen, in welchem Stadium sich die Vorarbeiten, bezüglich des Straßenprojektes Düns—Dünserberg befinden.

Landeshauptmann: Das Straßenprojekt Düns—Dünserberg ist im Rechenschaftsberichte selbstverständlich nicht enthalten, weil die Ausführung des diesbezüglichen Beschlusses des hohen Hauses noch nicht möglich war. Ich bemerke aber, daß die Angelegenheit durch eine Zuschrift der Gemeinden Düns und Dünserberg, die in den letzten Tagen hier eingetroffen ist, in ein Stadium gelangte, daß ich noch in die Lage kommen werde, wenn der Landesausschuß zustimmt, dem hohen Landtage diesen Landesausschußakt in der nächsten Sitzung zur formellen Behandlung zu bringen. Ich konstatiere, daß bezüglich dieses Straßenprojektes — Plan und Kostenanschlag liegt bereits vor — gewisse Verpflichtungen vonseiten der Gemeinden Düns und Dünserberg eingegangen werden müssen, wobei allerdings die Beitragsleistungen noch

näher zu präzisieren sind. — Nach allem, was mir zur Kenntnis gebracht worden ist, liegen nunmehr keine besonderen Schwierigkeiten mehr vor, sodaß in wenigen Tagen dem hohen Hause die weitere Durchführung dieser Angelegenheit übertragen werden kann.

Wünscht noch einer der Herren das Wort? —

Wenn es nicht der Fall ist, bitte ich weiterzufahren.

Ebenhoch: (Liest den Nachtrag zu I C der Beilage 7.)

Landeshauptmann: Wer wünscht das Wort? — Der Herr Abgeordnete Welte. Ich erteile ihm daselbe.

Welte: Ich erlaube mir, bei dieser Gelegenheit die Anfrage zu stellen, ob der in der letzten Session des Landtages beschlossene Beitrag zum öffentlichen Krankenhause auch bereits seiner Bestimmung zugeführt wurde, da diesbezüglich der vorliegende Bericht nichts enthält.

Landeshauptmann: Auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Welte muß ich bemerken, daß es mit dem Beitrage von K 10.000.—, welcher dem Kaiserjubiläums-Krankenhausfonds laut Landtagsbeschlusse in diesem Jahre hätte zugewiesen werden sollen, ähnlich gegangen ist, wie mit dem Landhausbaubeitrag (zu diesem Zwecke werden ebenfalls jährlich K 10.000.— gewidmet). Es werden solche Beiträge immer erst gegen Schluß des Jahres flüssig gemacht. Im heurigen Jahre kam nun, wie Sie wissen, die Hochwasserkatastrophe mit ihren ganz enormen Anforderungen an die Landeskasse, aus welcher provisorisch (vorschußweise) Gelder bewilligt werden mußten, die nachträglich erst die Genehmigung des hohen Landtages erhalten können. Es sind für diese Rekonstruktionsarbeiten, soweit es sich um im Montafon vorzunehmende Verbauungen und Straßenwiederherstellungen handelt, jetzt schon im ganzen K 65.000.— provisorisch (vorschußweise) aus Landesmitteln abgegangen und K 30.000.— zur Schließung des Wuhreinbruches der Ill bei Frastanz, also ganz bedeutende Summen, so daß wir jetzt so ziemlich an der Grenze der Leistungsfähigkeit angelangt wären, wenn nicht, wie die Herren bereits wissen, in kürzester Zeit auf dem Wege der Gesetzgebung die künftigen Beiträge von Staat, Land und Gemeinden zu den Wiederherstellungsarbeiten gesichert würden. Also, so ist es auch heute diesen Beiträgen gegangen. Wenn wir im Laufe des Jahres noch einigermaßen Geldmittel zur Verfügung haben

werden, wird die Zahlung, wie sie im Landtagsbeschlusse festgesetzt ist, auch noch durchgeführt werden.

Wünscht noch jemand das Wort? —

Wenn es nicht der Fall ist, werden wir zuerst noch den Antrag, welcher vom Finanzausschusse gestellt worden ist, zur Abstimmung bringen und ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. —

Angenommen.

Wir hätten nun diese Angelegenheit und den Punkt C erledigt und und ich ersuche den Herrn Berichterstatter, auf Abschnitt II überzugehen.

Ebenhoch: (Liest Abschnitt II samt Antrag aus Beilage 44.)

Landeshauptmann: Dieser Antrag, den der Finanzausschuß durch den Herrn Berichterstatter gestellt hat, ist in Zusammenhang zu bringen mit dem Rechnungsabschlusse über den Landesfonds überhaupt. Die Herren haben seinerzeit in den Beilagen I und I A diesen Rechnungsabschluß samt Detailnachweis erhalten und ich möchte Sie bitten, für den Fall, daß Sie bei den einzelnen Posten, die in dem Detailnachweise enthalten sind, Anfragen stellen, Wünsche vorbringen oder Bemerkungen zu machen haben, dieses gefälligst jetzt zu tun. Ich glaube, wir könnten dann von einer Anrufung der einzelnen Posten des Rechnungsabschlusses des Landesfonds absehen.

Wünscht jemand das Wort zu nehmen? —

Wenn es nicht der Fall ist, nehme ich an, daß das hohe Haus, weil auch gegen den Antrag eine Einwendung nicht vorliegt, dem Antrage des Finanzausschusses zum Rechnungsabschlusse des Landesfonds seine Zustimmung gegeben hat. — Ich bitte weiter zu fahren.

Ebenhoch: (Liest Punkt III samt Antrag aus Beilage 44.)

Landeshauptmann: Wer wünscht das Wort? — Wenn niemand, so nehme ich an, daß das hohe Haus dem Antrage zustimmt.

Ebenhoch: (Liest Punkt IV samt Antrag aus Beilage 44.)

Landeshauptmann: Wer wünscht das Wort? —

Es meldet sich niemand, somit betrachte ich diesen Antrag auch mit Ihrer Zustimmung versehen.

Ebenhoch: (Liest Punkt V samt Antrag aus Beilage 44.)

Landeshauptmann: Wünscht einer der Herren zum Rechnungsabschlusse und Voranschlage der Landesirrenanstalt Balbuna das Wort zu ergreifen? —

Wenn das nicht der Fall ist, betrachte ich auch diesen Antrag als mit Ihrer Zustimmung versehen.

Ebenhoch: (Liest Punkt VI samt Antrag aus Beilage 44.) —

Landeshauptmann: Keine Bemerkung — betrachte ich als Zustimmung zum Antrage.

Ebenhoch: (Liest Punkt VII samt Antrag aus Beilage 44.)

Landeshauptmann: Wünscht jemand das Wort? —

Es ist nicht der Fall, somit betrachte ich den Antrag als angenommen.

Ebenhoch: (Liest Punkt VIII samt Antrag aus Beilage 44.)

Landeshauptmann: Wer wünscht das Wort? —
Der Herr Abgeordnete Dekan Fink. Ich erteile ihm dasselbe.

Dekan Fink: Es ist hier, scheint es, ein Druckfehler. In der Rechnung heißt es am Schlusse: K 16.909'92 und im Antrage: K 16.929'92. (Thurnher: Die untere Zahl ist richtig!)

Landeshauptmann: Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Finanzausschusses, wie er verlesen worden ist und wonach dem Rechnungsabschlusse der Dr. Anton Jussel'schen Stiftung pro 1909 mit einem ausgewiesenen Vermögen von K 16.929'92 die Genehmigung erteilt wird, ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. —

Angenommen.

Ebenhoch: (Liest Punkt IX samt Antrag aus Beilage 44.) —

Landeshauptmann: Keine Bemerkung zu diesem Punkte, betrachte ich als Zustimmung zum Antrage.

Ebenhoch: (Liest Punkt X samt Antrag aus Beilage 44.)

Landeshauptmann: Wünscht jemand das Wort? —

Wenn es nicht der Fall ist, betrachte ich den Antrag für angenommen.

Ebenhoch: (Liest Punkt XI samt Antrag aus Beilage 44.)

Landeshauptmann: Es ist hier ebenfalls ein Druckfehler. Es muß hier im Antrage richtig heißen K 64.853'43 statt K 64.853'42.

Wünscht jemand zu diesem Punkte das Wort? —
Ich erteile es dem Herrn Abgeordneten Jakob Fink.

Jakob Fink: Bei diesem Gegenstande möchte ich zwei Angelegenheiten zur Besprechung bringen, nämlich: Die Statthalterei hat sich unterm 22. Jänner 1910 an den Landesauschuß gewendet und darauf hingewiesen, daß auch in Vorarlberg der Stäbchenrotlauf der Schweine nicht selten vorkomme. Weiter wurde mitgeteilt, daß das k. k. Ackerbauministerium zur Förderung der Schutzimpfung gegen diesen Stäbchenrotlauf der Schweine für die Statthalterei für Tirol und Vorarlberg einen Beitrag von K 4000.— bewilligt habe. Die Statthalterei hat den Landesauschuß eingeladen, auch einen entsprechenden Beitrag zur Förderung der Schutzimpfung gegen den Stäbchenrotlauf der Schweine zu bewilligen. Der Landesauschuß hat in der Sitzung vom 5. Februar d. J. vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages der Statthalterei mitgeteilt, daß er bereit sei, einen Betrag von K 600.— zu diesem Zwecke zur Verfügung zu stellen. Der bisherige Verlauf der Schutzimpfung gegen Rotlauf zeigt, wie ich vernommen habe, daß vielleicht nicht der ganze Betrag von K 600.— erforderlich ist. Die Statthalterei wird aber erst am Ende des Jahres mitteilen, wieviel das Land diesbezüglich zu zahlen hat. Der Landesauschuß hat nun bei der Statthalterei darauf hingewiesen, daß ungleich wichtiger als die Schutzimpfung gegen den Rotlauf der Schweine die Schutzimpfung der Rinder gegen Rauschbrand in Vorarlberg wäre. Denn in Vorarlberg fällt alljährlich eine ganz bedeutende Anzahl junger, wertvoller Rinder dem Rauschbrande zum Opfer. Es ist dies nicht eine Tierkrankheit, die sich nur auf Vorarlberg erstreckt, sondern sie kommt mehr

oder weniger überall dort vor, wo das Vieh auf die Alpen kommt. So war im angrenzenden Bayern draußen diese Krankheit fast so verbreitet wie bei uns in Vorarlberg. Draußen in Bayern wird aber auf die Impfung ein viel größeres Gewicht gelegt als hier bei uns in Vorarlberg, und da hat man mit der Schutzimpfung und zwar mit der einmaligen Schulterimpfung bisher sehr gute Resultate erzielt. So wurden im Jahre 1907 von 21.000 Stück Jungvieh, welches, weil es auf die Alpe kommt, dem Rauschbrande unterworfen ist, 14.000 Stück geimpft und 7000 der Impfung nicht unterzogen. Von diesen rund 14.000 Stück ist bei der Impfung an Impfrauschbrand ein Stück (im Bezirke Rosenheim) gefallen, weiter infolge nicht genügender Immunisierung durch die Einimpfung im Laufe des Sommers auf den Alpen 23 Stück; von 14.000 also trotz Impfung 24 Stück, von den 7000 nicht geimpften Tieren aber 119 Stück. Daraus ergibt sich, daß die Impfung ein großer Vorteil ist und die Landwirtschaft und die Bauern vor großem Schaden bewahrt. Eigentlich möchte ich sagen, es liegt in einem Lande, wo viel Landwirtschaft betrieben wird, ein großer Teil, ja fast ein ganzes Volksvermögen darin, ob man fleißig gegen den Rauschbrand Impfungen vornimmt oder nicht. Nehmen wir nun das bayerische Beispiel her, — ich nehme das deshalb am liebsten, weil in Bayern eine genaue Statistik darüber geführt wird und in jedem Falle, wenn ein Tier fällt, eine amtliche Kommission an Ort und Stelle kommt zur Konstatierung der Todesursache, was dort deshalb geschieht, weil in den meisten Fällen von Seite des Staates eine Vergütung erfolgt, — wenn wir also das bayerische Beispiel nehmen, so stellt sich die Sache so, daß, wenn diese 14.000 Stück auch nicht geimpft worden und dann davon in gleichem Verhältnisse Tiere an Rauschbrand gefallen wären, wie bei den 7000, die nicht geimpft worden sind, wo 119 Stück gefallen sind, daß dann dort bei den 14.000 Stück 238 gefallen wären. Wenn ich nun diese zum Preise von etwa K 500.— rechne, was gegenwärtig der Durchschnittspreis sein dürfte, so macht es einen Betrag von K 120.000 aus und, wenn ich dann noch die 24 Stück, die trotz der Impfung gefallen sind, hievon in Abzug bringe, so haben wir immer noch einen Betrag von K 100.000.—. Jährlich K 100.000.— ist doch ein hoher Betrag; daher hat der Landesauschuß bei dieser Gelegenheit der Statthalterei mitgeteilt, daß er bereit sei, vorbehaltlich der

Genehmigung des Landtages einen größeren Betrag aus Landesmitteln in Aussicht zu stellen, wenn das k. k. Ackerbauministerium etwa den doppelt hohen Betrag zum gleichen Zwecke bewillige, nämlich zur Förderung der Rauschbrandschutzimpfung. In diesem Jahre ließ sich die Sache nicht mehr durchführen (obwohl es schon im Februar war), weil es bereits zu spät war, um genügend Ritt'schen Impfstoff von München zu bekommen, denn in Vorarlberg wird in erster Linie auf den Bedacht genommen, weil damit die einmalige Schulterimpfung durchgeführt wird und weil die Landwirte ganz gewiß Gewicht darauf legen, daß nicht die zweimalige Schweineimpfung, sondern die einmalige Schulterimpfung vorgenommen werde.

Das neue Tierseuchengesetz schreibt auch vor, daß, wenn eine vom Staate oder Lande geforderte Impfung in einem Lande vorgenommen wird und wenn dann ein Tier darnach dennoch an Rauschbrand fällt, daß dann der Staat eine Entschädigung oder Vergütung leistet bis zu 50% des Wertes.

Mit Rücksicht auf alle diese Umstände möchte ich folgende Anträge stellen: Zuerst möchte ich beantragen, daß der Landtag das genehmigend zur Kenntnis nimmt, daß der Landesauschuß K 600.— der Statthalterei zur Verfügung gestellt hat für die Schutzimpfung gegen den Stäbchenrotlauf der Schweine. Weiters beantrage ich, daß wir im nächsten Jahre bezüglich des Rotlaufes der Schweine dasselbe tun sollen und daß wir dann auch ernstlich die Schutzimpfung gegen den Rauschbrand fördern. Es ist dies auch ein Mittel, um den Viehstand zu erhalten, so daß er nicht immer reduziert wird. Es würde auch in das Kapitel der Teuerungsgeschichte hineinfallen.

Ich stelle daher folgende Anträge.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der Landesauschußbeschuß vom 5. Februar 1910, mit welchem der k. k. Statthalterei ein Landesbeitrag von K 600.— zur Förderung der Schutzimpfung gegen den Stäbchenrotlauf der Schweine für das Jahr 1910 in Aussicht gestellt wurde, wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

2. Der Landesauschuß wird ermächtigt, im Jahre 1911 zur Förderung der Schutzimpfung gegen den Stäbchenrotlauf der Schweine einen Betrag von K 600.— zu verwenden.

3. Der Landesauschuß wird ermächtigt, zur Förderung der Schutzimpfung gegen den Rauschbrand der Kinder in Vorarlberg im Jahre 1911 einen Betrag bis zu K 4000 — aus Landesmitteln zu verwenden, in der Voraussetzung, daß ein mindest doppelt so hoher Betrag vom k. k. Ackerbauministerium zu demselben Zwecke bewilligt werde.“

Zu diesem letzten Punkte möchte ich noch folgendes sagen. Es kommen zur Schutzimpfung in Vorarlberg nach der Statistik etwa 12.000 Stück in Betracht; es sind zwar etwas mehr, aber man muß immer damit rechnen, daß nicht alle impfen lassen werden. Und nun wäre die Sache so gedacht, daß ein Teil der Impfkosten, die sich bei der einmaligen Schulterimpfung auf 40—50 h per Stück stellen, vom Lande bezahlt wird. Wir haben vom k. k. Ackerbauministerium verlangt, daß, wenn wir K 4000 zahlen, das k. k. Ackerbauministerium K 8000 gebe und den Impfstoff kostenlos beistelle. Es wären daher noch die Kosten des Tierarztes zu übernehmen, welche dann teilweise wieder rückvergütet werden. Dazu käme dann aber, daß ein Betrag in Aussicht zu nehmen wäre für die allfälligen Impfrauschbrandfälle. Es kommt das schon seit jeher, seit man die Impfung vornimmt, vor, daß ein Tier bei der Impfung so stark mitgenommen wird, daß es den Rauschbrand selbst bekommt und an Impfrauschbrand fällt. Allerdings sind die dermaligen Impfergebnisse sehr günstige, wie wir an dem Beispiele von Bayern gehört haben, wo bei 14.000 Stück ein einziges gefallen ist. Aber dieses Geld von Staat und Land müßte dann ja nicht ganz verwendet werden wenn die Impfung gut verläuft; im andern Falle sollte dafür vorgesorgt werden, daß für solche Fälle eine Vergütung geleistet werden kann. Daher sind diese Beträge in Vorschlag gebracht.

Landeshauptmann: Wer wünscht über diesen Posten des Rechenschaftsberichtes, beziehungsweise des Rechnungsabchlusses des Fonds zur Hebung der Rindviehzucht und zu dem Antrage, den Herr Abgeordneter Jakob Fink eoben gestellt und begründet hat, das Wort zu nehmen? —

Es meldet sich niemand. Somit nehme ich an, daß zunächst das hohe Haus dem Antrage des Finanzausschusses die Zustimmung gegeben hat.

Die Anträge, welche Herr Abgeordneter Jakob Fink gestellt hat, haben die Herrn ebenfalls gehört. Sie

lauten: (Liest obige Anträge.) Wir können wohl, wenn keine Einwendung erhoben wird, alle drei Anträge unter einem zur Abstimmung bringen. —

Ich ersuche jene Herrn, welche diesen Anträgen ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. —

Angenommen.

Wir kommen zu Post XII.

Ebenhoch: (Liest Post XII. samt Antrag aus Beilage 44.)

Landeshauptmann: Wer wünscht hiezu das Wort? —

Wenn niemand sich meldet, ersuche ich jene Herrn, welche dem Antrage des Finanzausschusses die Zustimmung geben wollen, gefälligst sitzen zu bleiben. —

Angenommen.

Es folgt nun Post XIII.

Ebenhoch: (Liest Post XIII. samt Antrag.) —

Landeshauptmann: Wünscht jemand das Wort? —

Keine Bemerkung betrachte ich als Zustimmung zum Antrage.

Bitte weiter zu fahren.

Ebenhoch: (Liest Punkt XIV. samt Antrag und bemerkt:) Im Antrage muß es statt Landesbaufonds heißen Landhausbaufonds.

Landeshauptmann: Wünscht jemand das Wort? —

Wenn das nicht der Fall ist, betrachte ich auch diesen Antrag mit ihrer Zustimmung versehen.

Ebenhoch: (Liest den Schlußsatz aus Beilage 44.)

Landeshauptmann: Wir hätten somit den ersten Gegenstand unserer Tagesordnung erledigt und kommen nun zum 2. Punkte, Bericht des Finanzausschusses über den Vorschlag des Landesfonds pro 1911.

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist wiederum der Herr Abgeordnete Ebenhoch und ich ersuche ihn zunächst, den Bericht zur Verlesung zu bringen.

Ebenhoch: (Liest Bericht und Anträge aus Beilage 46). Ich habe dem Berichte nichts weiteres beizufügen. Ich möchte nur in Anbetracht der gegenwärtigen Sachlage, wie dieselbe in dem Berichte geschildert ist, das hohe Haus dringendst ersuchen, dem vorliegenden, vom Finanzausschusse gestellten Antrage, die Zustimmung und Genehmigung zu erteilen.

Landeshauptmann: Ich eröffne über diesen Bericht und die gestellten Anträge die Debatte.

Zum Worte haben sich gemeldet die Herrn Abgeordneten Kennerknecht Bösch und Dr. Rinz.

Ich erteile dasselbe zunächst dem Herrn Abgeordneten Kennerknecht.

Kennerknecht: Zu dem im Berichte gemachten Vorschläge des Finanzausschusses, die Biersteuer von 2 auf 4 Kronen zu erhöhen, möchte ich folgendes bemerken.

Als im Jahre 1908 das Land eine Auflage auf Bier in der Höhe von 2 Kronen eingeführt hat, war man im Lande allgemein der Anschauung, daß das Bier eben nur um jenen Betrag erhöht, respektive verteuert werde, welchen das Land auf daselbe erhoben hatte. Man hat mit dieser Tatsache auch gerechnet und war man umsomehr enttäuscht, als man erfahren mußte, daß viele Wirte oder ein großer Teil nicht nur 2 Heller per Liter auf das Bier aufgeschlagen hatte, sondern eine große Zahl derselben gleich um das Doppelte mit dem Biere in die Höhe gegangen ist, somit auch die Gelegenheit benützt haben, auch eine Bierauflage für sich zu erheben. Als damals viele Stimmen gegen die enorme Erhöhung des Bierpreises laut wurden, haben diese Herrn Wirte nicht einmal den Mut aufgebracht, zu erklären, daß sie ebenfalls an dem Aufschlag schuld seien, wie die Landesvertretung, indem auch sie ebensoviel auf das Bier geschlagen haben, als das Land aufgelegt hat. Würde das ganze Geld, welches durch die Teuerung des Bieres seit jener Zeit von den Konsumenten mehr erhoben worden ist, zu Gunsten des Landes verwendet werden können, so würde es gewiß niemandem eingefallen sein, die Bierauflage zu erhöhen. Es ist klar, daß gerade die große Masse der Arbeiterschaft unter diesen indirekten Steuern wohl am meisten zu leiden hat, und sie werden es daher begreifen, wenn ich als Vertreter der Arbeiterschaft mich für diese Erhöhung nicht besonders begeistern kann, besonders dann, wenn

diese Erhöhung eine bedeutende Mehrbelastung dieser Klasse bedeuten würde.

Die Arbeiterschaft, besonders die christlich organisierte steht jedoch nicht auf dem Standpunkte, dem Lande jede Einnahme rundweg zu verweigern — das überlassen wir mehr oder weniger den Sozialdemokraten, — andererseits ist aber dieselbe sich bewußt, daß gerade durch größere Einnahmen, welche das Land hat, auch die Arbeiterschaft einen Vorteil davon hat. Ich verweise nur auf den Umstand, daß gerade die Erhöhung der Bierauflage, daß dieses Geld, welches zu Bauten im Lande verwendet wird, zum Teile wenigstens wieder von der Arbeiterschaft verdient werden kann und also wieder zum Teil in die Taschen der Arbeiterschaft zurückfließt. Die Einführung anderer Einnahmequellen, die begreiflicherweise im gegenwärtigen Momente erschwert ist, wenn man bedenkt, daß durch eventuelle Erhöhung der direkten Steuern gerade jene Kreise wieder getroffen würden, welche durch das Landesunglück (Überschwemmung u. s. w.) in unserm Lande getroffen worden sind und in diesem Falle doppelt belastet würden, erstens weil sie durch das Unglück Schaden erlitten haben, zweitens dann wieder durch die höhere Besteuerung. Bei der Erhöhung der Biersteuer, insoweit dieselbe doch noch auf die Konsumenten zurückfallen sollte, werden nicht nur unsere Landesangehörigen betroffen, sondern zum großen Teile auch solche, welche keine andern Abgaben an unser Land leisten und um dertwegen das Land vielfach große Auslagen hat. Ich verweise hier nur auf die Verkehrswege zc., welche ja auch zum großen Teile dem Fremdenverkehre zuliebe gebaut werden mußten. Ich gebe mich der angenehmen und sichern Hoffnung hin, daß die Erhöhung der Biersteuer nicht sosehr wieder auf die Schultern der Konsumenten kommen werde, indem ich sicher annehmen kann, daß jene Wirte, welche bis heute schon auf das Bier 4 Heller per Liter erhoben haben, sich mit dem Profite, den sie bis heute gehabt haben, zufrieden geben und nicht weiter mit dem Bierpreise in die Höhe gehen werden, andererseits aber diejenigen, welche das bis heute noch nicht getan haben, über den vom Lande erhobenen Betrag von 4 Heller nicht aufschlagen und über jenen Betrag hinausgehen werden. Gleichzeitig möchte ich an den Landesausschuß die eindringlichste Bitte richten, behufs Einführung einer Steuer auf die Luxusfahrzeuge die notwendigen Schritte zu tun. Es ist in dem Berichte auch ausgeführt, daß eine solche Luxussteuer voraussichtlich nicht viele Einnahmen bringen

werde; ich glaube aber doch, daß hier noch etwas zu bekommen wäre. Ich bin nämlich der Anschauung, es könnten jene Kreise, welche in der Lage sind, solche horrenden Summen, wie sie tatsächlich für solche Luxusfahrzeuge ausgegeben werden, auch noch einen entsprechenden Betrag für die notwendigen Bedürfnisse des Landes leisten. Dies ist umsomehr gerechtfertigt, als gerade diese Luxusobjekte nicht zur besonderen Annehmlichkeit des Tages gehören und als gerade durch diese Luxusfahrzeuge die Objekte des Landes zum größten Teile bedeutend geschädigt und abgenützt werden.

Nach dem nun Angeführten, möchte ich erklären, daß ich zwar für den Antrag des Finanzausschusses stimmen werde, füge aber bei, daß ich dies um ein Bedeutendes lieber tun würde, wenn irgendwelche Aussicht vorhanden wäre, daß ein Teil dieser durch Erhöhung erzielten Mehreinnahmen auch den Gemeinden zugewendet werden könnte. Bekanntlich leiden die Gemeinden, speziell die größeren Gemeinden, welche eine große Industriebevölkerung und Arbeiterschaft haben, an finanzieller Schwindsucht. —

Hohes Haus! Anlässlich des Regierungsjubiläums Seiner Majestät unseres Allergnädigsten Kaisers hat der hohe Landtag beschlossen, einen Krankenhausbaufonds zu stiften, und hat demselben gleichzeitig eine Jubiläumsgabe von 50.000 K zugewendet. Im verfloffenen Jahre hat dann der hohe Landtag wieder 10.000 K diesem Fonds zugewendet. Die Erbauung und Einrichtung eines öffentlichen Krankenhauses wird tagtäglich zur größeren Notwendigkeit. Ich wäre in der Lage, dieses an verschiedenen Beispielen zu demonstrieren. Ich verweise nur auf die immer mehr sich geltend machende Umgestaltung des Verkehrs, der Industrie und des Gewerbes und die immer mehr und mehr damit vorkommenden Unglücksfälle, welche, ich möchte fast sagen, durch Einführung von Maschinen, oft sehr gefährlicher Maschinen, fast unvermeidlich sind. Die in Boralberg sich befindenden Krankenhäuser sind ja bekanntlich in der Regel so überfüllt, daß es in vielen Fällen nicht mehr möglich ist, dort Aufnahme und Unterkunft zu finden, und mußten schon öfter mehrere Transporte von Schwerverunglückten selbst bis nach Innsbruck unter den schwierigsten Verhältnissen durchgeführt werden und es kostete dann noch die größte Mühe, selbst in Innsbruck in das allgemeine Krankenhaus für diese Schwerverletzten Aufnahme zu finden. Auch vom Standpunkte der Krankenkassen aus erscheint der Bau eines Kranken-

hauses kaum mehr länger aufschiebbar, wenigstens muß in nächster Zeit von diesem Standpunkte aus daran gedacht werden. Nachdem nun der größere Teil aus den Taschen derjenigen fließt, welche wohl am meisten Interesse an einem allgemeinen Krankenhause haben, glaube ich, ist es wohl auch gerechtfertigt, wenn verlangt wird, es soll ein kleiner Teil dieses Geldes wieder zu den Zwecken verausgabt werden, welche im Interesse derjenigen Kreise liegen, welche ja auch einen Teil desselben zahlen. Ich erlaube mir daher, dem hohen Hause folgenden Antrag zu stellen:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Kaiser = Jubiläums = Krankenhausbaufonds ist für das Jahr 1911 der Betrag von K 10.000 — aus Landesmitteln zuzuführen.“

Es erscheint vielleicht dieser Betrag im Verhältnisse zur Notwendigkeit eines Krankenhauses und den enormen Kosten, welche ein solcher Bau und die in Betriebsetzung verursacht, etwas klein, aber doch gerechtfertigt den enormen Ausgaben gegenüber, die im heurigen Jahre noch gemacht werden müssen. Ich empfehle also diesen Antrag der Annahme des hohen Hauses.

Landeshauptmann: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bösch.

Bösch: Hohes Haus! Ich wollte nur darauf aufmerksam machen, daß die Berechnung des Landeserfordernisses nicht richtig ist. Es sind 12 Millionen in Aussicht genommen, davon ist der 30%ige Landesbeitrag mit 4 Millionen berechnet. Es trifft aber nur 3.6 Millionen, somit ist auch das Zinserfordernis selbst nicht richtig.

Landeshauptmann: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Ebenhoch: Ich habe hiezu noch zu bemerken, daß ich die Summe auf 4 Millionen abgerundet habe, da diese eingesetzten Summen ja doch nicht ausschlaggebend sind. Bei Ansprechung der Kredite und Anleihen zu den Ausgaben für diese notwendigen Bauten wurde sie in der Weise angefezt.

Landeshauptmann: Herr Abgeordneter Dr. Rinz hat das Wort.

Dr. Rinz: Vor zirka zwei Monaten hat bekanntlich eine Zusammenkunft der Bürgermeister und Vorsteher der Städte und mehrerer größeren Gemeinden stattgefunden. Zweck dieser Beratung, war die Finanznot der Gemeinden einer Besprechung zu unterziehen. Dabei wurde vor allem auf eine Reformbedürftigkeit des Vermögenssteuerstatutes der größeren Gemeinden hingewiesen. Es wurde auch darauf hingewiesen, daß neue Steuerquellen für die größeren Gemeinden erschlossen werden müssen, wenn sie den großen Aufgaben gerecht werden sollen. Ich habe mir dabei für diesen Zweck eine Zusammenstellung der Steuereinkünfte gemacht und dabei feststellen können, daß die zuschlagsfähigen Staatssteuern im Laufe der letzten Jahre nahezu nicht gestiegen sind, die Steuerleistung der Staatsbahn ist seit 1908 sogar um K 25.000.— für die Gemeinde gefallen. Wir haben vom Jahre 1908 an einen großen Ausfall nach dieser Richtung zu verzeichnen, während gleichzeitig auch die übrigen zuschlagsfähigen Steuern nicht gestiegen sind. Es ist nun eine bekannte Tatsache, daß auch bei den großen Gemeinden die Bedürfnisse immer mehr steigen. Die Verhältnisse werden mißlich, wenn die Auslagen steigen und die Einnahmen nicht wachsen. Es sind nun auch mehrere Gemeindevertreter der Ansicht gewesen, daß die Biersteuer den Gemeinden überlassen werden sollte. Man hat bereits bei der ersten Einführung der indirekten Steuer (Biersteuer) darauf hingewiesen, daß die 2 Kronen, die auf die 4 Kronen fehlen, die Gemeinden nehmen können, weil man sich wohl des Umstandes bewußt war, daß für die Gemeinden neue Steuerquellen erschlossen werden müssen. Ich stelle fest, daß aus der Stadtgemeinde Bregenz bei der „2 Kronensteuer“ jährlich K 40.000.— in die Landeskasse fließen würden. Wir haben uns vorgestellt, daß wir vielleicht die Erhöhung der Bierauflage für uns nehmen können, was eine Einnahme von K 40.000.— bedeuten würde. Wenn uns nun die Möglichkeit genommen wird, indirekte Steuern für die Gemeinden einzuführen, so wissen wir nicht, wie wir weiter kommen sollen. Wir haben zwar in Bregenz nicht so hohe Umlagsprozente, wie in anderen Städten, namentlich wie sie Dornbirn hat, aber an eine Erhöhung der Umlagen von 212 bzw. 100 % ist derzeit nicht zu denken, wenn man nicht dem Handel und Wandel und Gewerbe die Lebensmöglichkeit unterbinden will. Ich sehe es wohl ein, daß es notwendig sein wird, das für die Notstandsaktion aufzunehmende Darlehen zu

verzinsen; ich sehe auch ein, daß Mittel dafür zu beschaffen sein werden, aber meine Stimme kann ich zu diesem Antrage als Vertreter der Stadtgemeinde Bregenz nicht geben, weil uns dadurch die Möglichkeit genommen wird, bei den immer mehr steigenden Auslagen unsere Finanzen einer Sanierung zuzuführen. Es handelt sich für Bregenz um K 40.000.—, wobei es gleichgiltig ist, ob die Steuer von den Bregenzern oder von den Bregenz besuchenden Fremden zu zahlen ist. Es wird uns durch die Erhöhung der Biersteuer die Möglichkeit genommen, diesen Betrag für uns in Anspruch zu nehmen. Mit Rücksicht darauf kann ich als Vertreter der Stadtgemeinde Bregenz für die Erhöhung der Biersteuer nicht stimmen.

Landeshauptmann: Der Abgeordnete Welte hat das Wort.

Welte: Hohes Haus! Ich schließe mich den Ausführungen meines Herrn Kollegen Kennerknecht an. Als Vertreter der gemischten Wählerklasse bin ich nicht besonders erbaut, daß die Biersteuer erhöht wird. Doch angesichts der finanziellen Lage, in der unser Land durch die Hochwasserkatastrophe sich befindet, werde ich für den Antrag des Finanzausschusses stimmen; dies allerdings nur unter der Voraussetzung, daß die Erhöhung der Landesaufgabe auf Bier nicht auch gleichbedeutend sei mit der Erhöhung des Bierpreises. Im allgemeinen hat schon mein Freund Kennerknecht bemerkt, daß bei der Einführung der Biersteuer im Jahre 1908 der Bierpreis pro Hektoliter um K 8.— erhöht wurde, nicht überall, doch mancherorts.

Ich kann mich auch umso eher entschließen, dem Antrage beizustimmen, da laut dem Berichte des Finanzausschusses auch die Einführung einer Besteuerung der Luxusfahrzeuge (Motorfahrzeuge) in Aussicht genommen ist. Dadurch würden manche Kreise zu einer Steuerleistung herangezogen werden, die bisher noch nicht allgemein und entsprechend zur Beitragsleistung zu den öffentlichen Erfordernissen herangezogen worden sind. Durch diese Kraftfahrzeuge werden unsere Straßen ganz bedeutend ruiniert und die Kosten der Erhaltung sehr erhöht. Daher ist die Besteuerung dieser Fahrzeuge umsomehr gerechtfertigt.

Ich unterstütze besonders auch den Antrag meines Herrn Kollegen Kennerknecht, der dahingeht, daß dem Fonds zur Errichtung eines allgemeinen Krankenhauses ein Beitrag von K 10.000.— zugewendet wird.

Es ist gewiß wünschenswert, wenn die Regelung dieser Angelegenheit einer möglichst raschen Erledigung zugeführt wird.

Angeichts der heurigen Hochwasserkatastrophe und der dadurch bedingten Auslagen, begreife ich es ganz gut, daß es nicht gut geht, einen höheren Beitrag zu leisten. Ich ersuche das hohe Haus dringend, dem Antrage zuzustimmen.

Landeshauptmann: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Müller. Ich erteile ihm dasselbe.

Müller: Hohes Haus! Der vorliegende Antrag des Finanzausschusses auf Erhöhung der Landeshieraufgabe von K 2.— auf K 4.— pro Hektoliter bedeutet in erster Linie eine neue Besteuerung der Wirte des Landes, da bekanntlich diese Steuer den Wirten direkt vorgeschrieben wird. Als im Jahre 1908 die vom hohen Landtage beschlossene Biersteuer Gesetzeskraft erlangte, waren die Wirte in Anbetracht des ohnedies geringen Verdienstes beim Biere gezwungen, den Preis dafür zu erhöhen. Letztere Erhöhung betrug mit großer Mehrheit, besonders in den Landgemeinden pro Halbliter 2 Heller, eine in Anbetracht der heutzutage an die Wirte gestellten Anforderungen gewiß sehr bescheidene Mehreinnahme. Wenn nun die beantragte Biersteuer pro K 4.— zum Beschlusse erhoben und Gesetzeskraft erlangt haben wird, so werden alle jene Wirte des Landes, welche im August des Jahres 1908 nur 2 Heller pro Glas Bier aufgeschlagen haben, den Preis um weitere 2 Heller erhöhen, (Dr. Drexel: Das dürfen sie ja!) so daß sie dann neben jenen stehen, die von Anfang an den Preis für das Glas Bier um 4 Heller erhöhten. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn dann in Stadt und auf dem flachen Lande ein einheitlicher Preis eingehalten und nur dort eine Erhöhung über den normalen Preis platzgreifen würde, wo entweder die Qualität des Bieres oder die geographische Lage der Verschleißstelle z. B. in den Berggemeinden dies rechtfertigt. Den Mindestpreis von 20 Heller für den halben Liter Bier (Dr. Drexel: Nein, das gibts nicht!) wird nach Einführung der erhöhten Biersteuer jedermann für gerechtfertigt finden, umso mehr als die Bevölkerung wohl mit Recht für ihr gutes Geld auch ein gutes Getränk verlangt und dieses auch haben kann.

Wie der Bericht des Finanzausschusses hervorhebt, so sollen im Anblicke des Landesunglückes diese außer-

gewöhnlichen Lasten von der ganzen Bevölkerung getragen werden; es sollen daher nicht nur die Steuerzahlenden Stände, die ja zum Teile noch schwer heimgesucht wurden, beitragen, sondern auch jene, denen eine direkte Steuer nicht vorgeschrieben wird, ferner auch die ins Land kommenden Fremden.

Nach dem Ergebnisse des Vorjahres zu schließen, müßte man die Zuschläge zur Gebäudesteuer von 25 auf 39 % , jene zu den übrigen Steuern von 45 auf zirka 70 % erhöhen, wollte man die gleiche Einnahme erzielen, als durch die Erhöhung der Biersteuer von 2 auf 4 K erhofft wird. Es würde daher eine solche enorme Erhöhung der Landeszuschläge nicht nur beim Bauernstande, sondern auch beim Handels- und Gewerbestande sehr schwer empfunden werden. Die Befürchtung, daß durch die Erhöhung der Biersteuer eine Verminderung des Konsums in bedeutendem Maße eintreten werde, möchte ich nicht teilen. Obwohl uns aus früheren Jahren keine verlässlichen Daten zur Verfügung stehen, so war doch im allgemeinen eine wesentliche Abnahme des Bierkonsums nicht zu konstatieren, welche auf das Konto der im Jahre 1908 eingeführten Steuer zu schreiben wäre; im Gegenteil können wir eher eine steigende Tendenz dadurch konstatieren, daß in den ersten 8 Monaten dieses denkbar schlechten Jahres um 8560 Hektoliter mehr verschleift wurden, als in der gleichen Periode des Vorjahres.

Indem eine andere günstige Steuerquelle dormalen nicht zur Verfügung steht, ferner das Geld unter allen Umständen beschafft werden muß, so werde ich als Vertreter der Landgemeinden diesem Antrage zustimmen.

Landeshauptmann: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Rüsck.

Rüsck: Hohes Haus! Bezüglich der Bedeckung ist angenommen, daß die Biersteuer von 2 auf 4 K erhöht werden solle. Ich erinnere mich aus den Verhandlungen in Niederösterreich, daß dort manche sich sehr stark gegen diese Bierausgabe gewehrt haben. Ich weiß nicht, wird sie dort durchgehen oder nicht. Soviel ich weiß, ist der Antrag schon zurückgezogen worden.

Es ist klar und begreiflich, man muß aus irgend einer Quelle schöpfen können und ohne Verbrauchssteuer wird weder Staat noch Land noch Gemeinde noch ein anderer Verwaltungskörper sich erhalten können, aber immerhin möchte ich doch darauf verweisen, daß die Erhöhung der Biersteuer eben eine große

Menge von Konsumenten trifft, welche an sich schon stark belastet sind, respektive, es trifft die Arbeiterbevölkerung, bei der die Industrie ein Interesse daran hat, daß die Lebenshaltung dieser Kreise nicht zu hoch hinaufgeschraubt werde, da dadurch selbstverständlich erhöhte Lohnverhältnisse herauskommen.

Es ist ein *circulus vitiosus*, aber ich möchte da nur erwähnen, daß die Verteuerung der Lebensmittel eine Verteuerung der Löhne mit sich bringt.

Von der Einführung einer Steuer für Luxusfahrzeuge erhoffe ich mir nicht viel. Erstens ist die Anzahl derartiger Fahrzeuge eine außerordentlich geringe und, wenn Sie noch eine wesentliche Steuer erheben, glaube ich kaum, daß es der Fall sein wird, daß noch viele solche Fahrzeuge angeschafft werden und daß dabei Nennenswertes erzielt wird.

Ich bedaure es sehr, daß ein so wichtiger Antrag, wie dieser über die Bedeckung, speziell mit Rücksicht auf die großen Elementarschäden mir und vielleicht auch anderen Herren erst heute zur Kenntnis gekommen ist. (Zwischenruf: Sie wurden sämtlichen Herrn per Post zugeschickt!) Es wäre vielleicht sehr zweckdienlich, meine Herren, wenn derartig wichtige Anträge, Vorschläge und Begründungen schon sehr frühzeitig bekannt würden, damit auch Gelegenheit geboten wäre, über die Sache selbst gründlich nachzudenken. Die Ankündigung dieses Punktes ist mir ganz neu gewesen. Dasjenige, was alles in Bericht und Debatte geschildert wurde und ein Voranschlag über eine derartig wichtige Angelegenheit sollte eigentlich früher zu Händen der Herren Abgeordneten kommen, so daß Gelegenheit geboten würde, über derartige Sachen nachzudenken.

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter das Wort? —

Der Herr Abgeordnete Fink hat das Wort.

Jodok Fink: Ich möchte nur mit zwei Wörtchen noch auf etwas zurückkommen, was der unmittelbare Herr Vorredner gesagt hat. Es ist nämlich auf Niederösterreich verwiesen worden, daß dort von einer Erhöhung der Biersteuer abgesehen wurde. Diesbezüglich möchte ich sagen, wenn wir in Vorarlberg eine Gemeinde hätten, wie Niederösterreich an der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien eine hat, die von der ganzen Landesumlage 86 % bis 87 % zahlt, und wo die Zuschläge heute noch niedriger sind als bei uns, dann müßten wir auch anläßlich einer solchen Hochwasserkatastrophe, wie sie jetzt in Vorarlberg war,

nicht zur Erhöhung von Verzehrungssteuern greifen. Die Niederösterreicher haben an Wien eine so große Steuerquelle, daß sie das machen können; wir aber in Vorarlberg können das nicht und es hat dies auch der Herr Vorredner indirekt zugegeben.

Dann ist auch vom Herrn Bürgermeister Dr. Rinz gesagt worden, es sollten die Städte neue Steuerquellen bekommen. Ich bin damit einverstanden und auch der Meinung, daß es notwendig sein wird, daß sie nach und nach eine neue Steuerquelle bekommen, und es wird auch wahrscheinlich nicht dabei bleiben können, nur durch Zuschläge zu den direkten Steuern ihre Steuerquelle zu haben. Es ist auch im Berichte darauf hingewiesen, daß, wenn es möglich sein wird, die Weinsteuer so einzurichten, daß aller Privatwein besteuert wird, ich will noch weiter gehen, wenn es möglich wäre, die Weinsteuer so zu regeln, daß man bei dem nicht übermäßig hohen Satze von 4 bis 5 K per Hektoliter allen Wein in Vorarlberg gleichmäßig besteuern würde; wenn alles das, was man im Wirtshause trinkt und was Private trinken, mit 5 K per Hektoliter besteuert würde und wenn von dieser Steuer an den Staat das abgeführt würde, was der Staat an Weinsteuer heute einhebt, daß wir dann so schöne Einnahmen hätten, daß es ganz gut möglich wäre, auch den Städten etwas zukommen zu lassen.

Ich bin auch der Meinung, daß wir in diesem Falle, wenn wir die Sache wirklich so machen würden, von der Biersteuer den Gemeinden etwas zukommen lassen könnten, da es sehr leicht zu machen ist, nach dem Verbrauche des Bieres in der betreffenden Gemeinde.

Landeshauptmann: Das Wort hat der Herr Defan Mayer.

Defan Mayer: Ich erlaube mir eine Anfrage zu stellen. Der Herr Berichterstatter hat darauf hingewiesen, daß in diesem Programme Montafon nicht einbezogen sei. Ich habe in Erfahrung gebracht, daß auch die Summe bezüglich der Uferschutzbauten in Montafon rechtzeitig an den Landesauschuß bekannt gegeben wurde. Ich habe bisher immer die Anschauung gehabt, daß die Elementarbauleitung in Montafon dieses Programm auf direktem Wege durch die k. k. Statthalterei an das Ministerium hat gelangen lassen. Ich habe aber später die bestimmte Nachricht erhalten, es sei hier eingelangt und mit den anderen Programmen abgeliefert worden. Ich

möchte nun anfragen und darüber Aufschluß haben, wie das gekommen ist und wie Vorsorge getroffen werden kann, daß die noch fehlenden Summen in das Programm aufgenommen werden, damit Montafon nicht zu Schaden komme.

Landeshauptmann: Ich möchte zunächst, bevor ich weiter den Herrn das Wort erteile, bezüglich der Bemängelung wegen der Einladung zur Sitzung, die vom Herrn Abgeordneten Rüschi vorgebracht wurde, etwas erwidern. Ich bin zwar dieser Tage nicht hier gewesen, sondern der Herr Landeshauptmannstellvertreter hat die notwendigen Verfügungen getroffen, aber ich bin vollständig darüber informiert. Mit Rücksicht darauf, daß die Angelegenheit allen Herrn Abgeordneten rechtzeitig zur Kenntnis gelange, wurden Bericht und Voranschlag jedem der Herren Abgeordneten noch Samstag nachmittags mittelst Kuvert zugestellt und sie sind daher gewiß am Sonntage in der Früh in deren Besitz gelangt, so daß die Herren Gelegenheit hatten, sich des nähern zu informieren.

Wer wünscht weiter das Wort? —

Ich erteile es dem Herrn Abgeordneten Thurnher.

Thurnher: Ich möchte nur auf die Anfrage des hochwürdigen Herrn Dekan Mayer ein paar Worte erwidern. Es ist richtig, daß das Elementarbauprogramm von Montafon gerade in gleicher Weise beim Landesauschusse eingelangt ist, wie die von andern Landesteilen (Klostertal, Walgau und Bregenzerwald) und daß es vom Landesauschusse in gleicher Weise, wie die Bauprogramme der übrigen Landesteile der Statthalterei in Vorlage gebracht worden ist. Die Statthalterei hat nun wegen der außerordentlich hohen Summen, die darin genannt sind, und weil die Bauten etwas anders betitelt sind, nämlich als „definitive“ Bauten, während in den Programmen anderer Landesteile von Wiederherstellungsbauten die Rede war, oder aus andern uns bisher unbekanntem Gründen diese Summen restringiert und in den Vorschlägen an das Ministerium nicht berücksichtigt, beziehungsweise zur Aufnahme ins Programm nicht in Vorschlag gebracht. Die Statthalterei hat demnach nicht alle Projekte im vollen Ausmaße und vollen Umfange mit den erforderlichen Summen, wie sie vom Landesauschusse und der Elementarbauleitung ausgearbeitet und festgesetzt worden sind, in Vorschlag gebracht. Die Folge davon ist zunächst, daß diese Posten vorläufig im Programme darum nicht enthalten sind. Dieser

Grund allein wird keinen Anhaltspunkt bieten, daß nicht diese notwendigen Bauten in ganz gleicher Weise selbstverständlich durchgeführt werden müssen und auch durchgeführt werden wie in anderen Landesteilen. In der I. Serie der Bauten haben sie wohl nicht Aufnahme finden können. Wenn wir aber dann zur Ausgestaltung der weiteren Gesetzesvorlagen kommen werden, die uns in einem späteren Abschnitte der Session zukommen müssen, und nachdem die bezüglichen Vereinbarungen mit der Regierung getroffen sein werden, wird diesen Bauten, wie bereits angedeutet, die gleiche Rücksicht zuteil werden müssen, wie denjenigen, welche jetzt im Bauprogramme Aufnahme gefunden haben. Ich glaube, daß keine Verkürzung des Tales Montafon durch dieses Vorgehen der Statthalterei eintreten wird, sondern alles in gleicher Weise zur Ausragung gelangen muß, da für die Bedürfnisse aller Teile des Landes pflichtgemäß gleichmäßig wird vorgejort werden müssen.

Landeshauptmann: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rüschi.

Rüschi: Hohes Haus! Ich habe die Aufklärung des Herrn Landeshauptmannes bezüglich der Zustellung des letzten Antrages zur Kenntnis genommen. Ich finde wohl, daß dieser Antrag noch vor dieser Sitzung in unseren Händen hätte sein können, resp. weiß ich nicht, wann die anderen Herren ihn erhalten haben. Diesmal ist es wohl sehr unglücklich aus dem Grunde, weil die Zustellung an einem Sonntage erfolgte. Am Sonntag ist man vielfach nicht zu Hause und dann kann man, wenn man in der Frühe wegfährt, die Post nicht einmal mitnehmen. Tatsächlich habe ich den Antrag nicht einmal bekommen, wie es bei mir der Fall war, aber ich gebe zu, daß er wahrscheinlich zu Hause sein wird. Meine Anregung möchte ich dem Herrn Landeshauptmann als Bitte dringlich empfehlen, die eigentlich dahin geht, daß derartige wichtige Anträge eine oder zwei Wochen vor Verhandlung im Plenum zu Händen der Abgeordneten gestellt sein sollen und möchte die dringende Bitte noch einmal wiederholen, daß in Zukunft derartige wichtige Anträge mindestens acht Tage vor der Verhandlung in den Händen der Abgeordneten sind. Dies aus begreiflichen Gründen, deshalb, weil man doch auch Interesse daran hat, derartige Anträge mit anderen Herren zu besprechen, sich dort Rat zu holen und Ansichten zu hören, weil man dann im Plenum

Gelegenheit hätte, entsprechende Anträge zu stellen. Ich bitte also noch einmal, derartige wichtige Anträge so früh als möglich, aber mindestens acht Tage vorher, den Abgeordneten zukommen zu lassen.

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter das Wort? —

Wenn niemand mehr zu sprechen wünscht, ist die Debatte über die vorliegenden Anträge geschlossen, wobei dann noch den Herrn Gelegenheit geboten wird, zu den einzelnen Posten des Voranschlages des Landesfonds das Wort zu ergreifen. Somit ist die Debatte geschlossen.

Hat der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen. —

Ebenhoch: Nein.

Landeshauptmann: Wir kämen noch zu den einzelnen Posten des Voranschlages. Bitte, die einzelnen Posten einfach anzurufen.

Der Herr Abgeordnete Thurnher wünscht das Wort. Ich erteile ihm dasselbe.

Thurnher: Ich möchte beantragen, daß hinsichtlich der Bedeckung, wie sie hier im Voranschlage ist, die en bloc-Aannahme erfolge. Bei den Ausgaben des Berichtes ist es natürlich etwas anderes.

Landeshauptmann: Es bleibt unbenommen, daß die Herrn noch zu den Einnahmen sprechen. Sonst könnte also, wenn keine Einwendung erfolgt, von der Anrufung dieser Posten Umgang genommen werden. —
Es erfolgt keine Einwendung.

Ebenhoch: 1. Kosten des Landesgesetzblattes. —

Landeshauptmann: Es wünscht niemand das Wort.

Ebenhoch: 2. Kranken-, Irren-, Findel- und Gebärfhauskosten. —

Landeshauptmann: Wir fahren weiter.

Ebenhoch: 3. Impfkosten. —

Landeshauptmann: Da niemand sich zum Worte meldet, lesen wir weiter.

Ebenhoch: 4. Beiträge zu Straßen- und Wasserbauten. —

Landeshauptmann: Hier hat sich Herr Abgeordneter Schreiber zum Worte gemeldet. Ich erteile ihm dasselbe.

Schreiber: Ich vermissе da einen Beitrag für die Wuhrbauten im Bezirke Koblach und Meiningen und bitte um Auskunft, wie weit die Sache vorgeschritten ist.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Thurnher hat als Referent des Landesauschusses in dieser Angelegenheit das Wort.

Thurnher: Ich habe bereits in der Session des vorigen Jahres auf eine diesbezügliche Anfrage geantwortet und bemerkt, daß die Verhandlungen bezüglich des Ausbaues der Fruch im Unterlaufe bei Meiningen und Koblach noch nicht zum vollen Abschlusse gelangt seien, vielmehr habe das k. k. Ackerbauministerium damals verschiedene Bedenken gegen das Projekt ausgesprochen und dabei auseinandergesetzt, daß auf einer Seite Ersparungen gemacht werden können, auf der andern Seite mehr Bauten erforderlich sein dürften, und daß diesbezüglich eine Besichtigung dieser Strecke notwendig sei. Kurz nach Schluß der vorjährigen Session hat das k. k. Ackerbauministerium einen Vertreter gesandt und es hat eine kommissionelle Begehung an Ort und Stelle stattgefunden. Diese hat ergeben, daß noch viel bedeutendere Bauten aufzuführen seien, als vorgesehen waren, wenn ein genügender Schutz für die Gemeinden Koblach und Meiningen wirklich geschaffen werden solle. Infolgedessen hat man an eine Projektumarbeitung schreiten müssen; die Sache ist mittlerweile noch nicht zum vollen Abschlusse gelangt und es konnten daher keine Beiträge in den vorliegenden Voranschlag eingesetzt werden. Es wird aber geschehen, sobald die Verhandlungen vollständig abgeschlossen sind und die vom Lande zu übernehmenden Beträge bekannt sein werden. Jetzt ist dies noch nicht der Fall.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand das Wort? —

Der Herr Abgeordnete Amann hat das Wort.

Amann: Ich möchte nur die Frage stellen, in welchem Stadium sich die Ems-Neute-Bach-Regulierung

befindet, da die Regulierung eine dringende Notwendigkeit ist, was sich dieses Jahr schon wieder gezeigt hat. Es wäre doch wünschenswert, wenn nächstes Jahr mit dem Baue begonnen werden könnte.

Landeshauptmann: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Thurnher.

Thurnher: Ich kann auch darüber nur jene Auskünfte geben, welche ich bereits in einer früheren Session gegeben habe. Es sind die Verhandlungen bezüglich der Regulierung dieses Baches auch nicht fertig und nicht zum Abschlusse gebracht worden und zwar auch aus ähnlichen Gründen wie bei der Frutz in Meiningen und Koblach. Es hat auch hier nahezu vor zwei Jahren eine kommissionelle Verhandlung stattgefunden und da hat es sich gezeigt, daß eine Umänderung des Projektes bezüglich eines wichtigen Punktes, nämlich hinsichtlich Anlage eines Schutt-ablagerungsplatzes gemacht werden muß. Die bezüglichen Verhandlungsakte habe ich nicht hier und kann sie auch nicht sofort erheben. Sie liegen nämlich im Bauamte; es ist mir nicht gesagt worden, daß eine Anfrage gestellt werde und im Bauamte ist heute kein Beamter anwesend. Ich kann nicht sagen, wie hoch mittlerweile durch die neuen Änderungen des Projektes die notwendigen Summe — ich glaube, sie wird über 400.000 K betragen — sich stellt. Dies ist schon eine bedeutende Summe und sie fällt umso schwerwiegender in die Waagschale, weil die Gemeinde Hohenems später eine neuerliche Eingabe gemacht hat, ob es nicht möglich wäre, daß die Regulierung nicht auf Grund des früheren Meliorationsgesetzes und nicht nach § 7, sondern nach § 6 des jetzigen Gesetzes durchgeführt würde, wonach die Gemeinde einen ganz geringen Beitrag zu zahlen hätte. Man hat im Lande in den verschiedenen Verhandlungen mit der Regierung die Erfahrung gemacht, daß dieses bei solchen Bauten, wie die Regulierung des Ems-Reute-Baches, wo es sich um eine Gemeinde handelt, wie Hohenems, nicht leicht erreicht werden kann, sondern daß die Regierung diesbezüglich auch auf dem Prozentsatze 50:30:20 beharrt. Wie gesagt, die Verhandlungen darüber sind noch nicht abgeschlossen und es ist für die Regulierung dieses Baches darum auch kein Beitrag in den Voranschlag eingefügt worden.

Landeshauptmann: Wenn niemand mehr zu Punkt 4 das Wort wünscht, bitte ich, die Punkte weiter anzurufen. —

Ebenhoch: 5. Schub- und Zwänglingskosten. —

Landeshauptmann: Es meldet sich niemand.

Ebenhoch: 6. Gendarmerie-Bequartierungskosten. —

Landeshauptmann: Bitte, weiterzufahren.

Ebenhoch: 7. Vorspannsauslagen. —

Landeshauptmann: Es wünscht niemand das Wort zu ergreifen.

Ebenhoch: 8. Schulauslagen. —

Landeshauptmann: Bitte, weiter.

Ebenhoch: 9. Landschaftlicher Haushalt. —

Landeshauptmann: Wir kommen zu Punkt 10.

Ebenhoch: 10. Hebung der Viehzucht. —

Landeshauptmann: Es meldet sich niemand.

Ebenhoch: 11. Schuldentilgung an den Meliorationsfonds. —

Landeshauptmann: Hier möchte ich eine erläuternde Bemerkung machen. Es wird vielleicht den neuen Herren Abgeordneten, welche letztes Jahr das erstemal in die Landstube eingetreten sind, auffallen, daß diese Post 11 im Jahre 1911 eingefügt ist, während sie im Jahre 1910 nicht erschien. Damit hat es folgende Bewandnis. Anlässlich der Herstellung der Rhein-Binnendämme in den Überschwemmungsjahren 1888 und 1890 wurde von Seite der Regierung dem Lande zur Bestreitung dieser großen Auslagen ein unverzinsliches Darlehen aus dem Meliorationsfonds als Vorschuß gewährt, wovon dann Jahr für Jahr ein Betrag von circa K 5000 — zurückgezahlt werden mußte. Auf Grund eines Landtagsbeschlusses kam es dann zu Verhandlungen zwischen Landesausschuß und Regierung, die ich selbst in Wien geführt habe; es wurde nämlich vom Lande eine alte Schuld des Arars an das Land aus den „Kriegserlittenheiten“ der 1790er Jahre geltend gemacht und um teilweisen Rückerlag dieser vom Lande feinerzeit

dem Arrare gemachten Vorschüsse gebeten. Nach langen Verhandlungen, die sich mehrere Jahre hingezogen haben, — es liegt diesbezüglich auch ein sehr interessantes Gutachten des damaligen Abgeordneten Dr. Feg vor — hat die Regierung endlich den Ausweg ergriffen, daß eine Kompensation für die Forderung des Landes in der Form gewährt wurde, daß eine Anzahl Jahre hindurch — wenn ich mich nicht täusche, waren es 10 Jahre — die jährlichen Raten, die an den Meliorationsfonds abzutatten gewesen wären, nachgelassen wurden. Wir hatten nun eine Reihe von Jahren keinen Beitrag zu zahlen, obwohl jedes Jahr das Guthaben des Meliorationsfonds sich um diesen Betrag verringerte. Diese Zeit ist nun abgelaufen und gerade zu einer so ungünstigen Zeit muß auch dieser Posten neuerdings pro Jahr weiter bezahlt werden und erscheint deshalb wieder im Voranschlage.

Wer wünscht weiter das Wort? —

Wenn sich niemand meldet, bitte ich weiter zu fahren.

Ebenhoch: 12. Rate an den Landhausbau-fonds. —

Vandeshauptmann: Es wünscht niemand das Wort. Bitte, weiter.

Ebenhoch: 13. Verschiedene Auslagen.

Vandeshauptmann: Hier hat sich der Herr Abgeordnete Rüsck zum Worte gemeldet; ich erteile ihm dasselbe.

Rüsck: Hohes Haus! Mir ist etwas nicht ganz klar. Es handelt sich doch um den Voranschlag des Vorarlberger Landesfonds nach Beilage 20. Nun haben wir im letzten Antrage des Finanzausschusses bezüglich der Bedeckung bereits einen Beschluß gefaßt, nämlich für das Jahr 1911 45 % und 25 % wie gewöhnlich auf die Steuern einzuhoben, sowie die Biersteuer von K 2.— auf K 4.— zu erhöhen. Nun finde ich aber im Voranschlage des Landesfonds, laut Beilage 20, weder unter den Erfordernissen die Erwähnung der Elementarbauauslagen, welche eigentlich dazu Veranlassung gegeben haben, die Biersteuer zu erhöhen, noch unter Bedeckung das Mehrerträgnis der Bierauflage, da ja doch diese Umlage nach dem jetzigen Stande mehr wie K 200.000.— ausmachen dürfte. Ich möchte daher um Aufklärung bitten,

weshalb im Voranschlage diese Daten nicht enthalten sind.

Dann möchte ich vielleicht nur noch bemerken, und ich nehme das als selbstverständlich an, daß begreiflicherweise das Erfordernis und die Bedeckung nicht in der Gesamtheit jetzt notwendig sind, sondern nur dasjenige, was man für 1911 zu machen gedenkt. Da müßte im Erfordernisse aber doch stehen, was man nach dem Bauprogramme durchzuführen gedenkt und was man für die Bedeckung einzunehmen hofft.

Vandeshauptmann: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Thurnher.

Thurnher: Ich kann nur Aufschluß geben, insofern ich Referent des Landesausschusses bin, denn den Finanzausschuß habe ich nicht zu vertreten. Bei der Verfassung des Landesvoranschlages, wie er in der Beilage 20 der stenographischen Berichte enthalten ist, ist selbstverständlich von einer Erhöhung der Biersteuer nicht die Rede gewesen, sondern der Landesausschuß hat damals, wie Sie aus den Anmerkungen zu den Einnahmen des Voranschlages finden werden, in diesem Berichte, der schon vom September herührt, nur gesagt, hinsichtlich der Auslagen, die infolge der Hochwasserkatastrophe erforderlich sein werden, werde der Landtag separate Beschlüsse zu fassen, beziehungsweise entsprechende Darlehen zu beschließen haben. Wenn es nach Ihrer (des Herrn Rüsck) Anschauung gegangen wäre, hätte der Finanzausschuß das ja machen können. Nachdem der Voranschlag des Landesausschusses, wie dieser ihn vor langer Zeit gemacht hat, dem Finanzausschusse zur Beratung zugewiesen war, hätte dieser dann nur unter Punkt 4, „Landesumlage auf Wein und Bier“, die betreffende Erhöhung dieser Post um K 200.000.— vornehmen dürfen und ebenso in einer Post des Erfordernisses, vielleicht auch gerade unter Punkt 4, „Beiträge zu Straßen- und Wasserbauten“, eine entsprechende Erhöhung der dort eingestellten Summe. Dann wäre Ihrer Anschauung Rechnung getragen worden. Das Endergebnis bleibt aber nach meiner Anschauung ganz das gleiche.

Vandeshauptmann: Wer wünscht noch das Wort? —

Wenn niemand sich meldet, ist die Debatte geschlossen. Hat der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen?

Ebenhoch: Ich möchte nur zu dem, was der Herr Abgeordnete Rüsck gesagt hat, mitteilen, daß der Finanzausschuß auch in der Richtung vorgegangen ist, wie ihm der Voranschlag vom Landesauschusse übergeben worden ist, und hat auch auf Grund dessen den Antrag gestellt. Man konnte die neue Bierauflage nicht schon unter Post 4 aufnehmen, weil doch noch keine diesbezügliche Annahme des Gesetzentwurfes vorlag. Sie käme übrigens ganz bestimmt unter diesen Posten zu nehmen. Der Effekt bleibt sich jedoch gleich, wie schon der Herr Abgeordnete Thurnher erklärt hat. Aus diesem Grunde also ist dies im Voranschlage nicht mitinbegriffen, sondern es wird eine separate Ergänzung des Voranschlages stattfinden.

Landeshauptmann: Wir schreiten nun zur Abstimmung über die vorliegenden Anträge. Nachdem zwei derselben sich als etwas Selbständiges darstellen, muß ich sie einzeln zur Abstimmung bringen. Ich ersuche zunächst jene Herren, welche dem Punkte 1 dieser Anträge ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. —

Angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Punkt 2. Ich ersuche jene Herren, welche diesem zweiten Punkte die Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. —

Angenommen.

Endlich kommen wir noch zum 3. Punkte, bezüglich der Besteuerung der Motorfahrzeuge. Ich ersuche wiederum jene Herren, welche diesem Antrage ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. —

Angenommen.

Schließlich haben wir noch den Antrag, den der Herr Abgeordnete Kennerknecht gestellt hat, der lautet: (Liest obigen Antrag.) Ich ersuche ebenfalls jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. —

Angenommen.

Mit dem ist dieser Gegenstand und die heutige Tagesordnung erledigt. Die nächste Sitzung beraume ich auf Mittwoch, den 12. Oktober, 3^{1/2} Uhr nachmittags an.

Ich kann nur drei Gegenstände der Tagesordnung bekanntgeben. Ich behalte mir vor, die Tagesordnung heute oder morgen noch zu ergänzen, vorausgesetzt, daß den Herren Abgeordneten die Berichte noch zugemittelt werden können. Die drei Punkte der Tagesordnung lauten also:

1. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses in Sachen der Subventionierung des Stickerwanderunterrichtes.
2. Bericht des landwirtschaftlichen Ausschusses über die Eingabe des Boralberger Landwirtschaftsvereines wegen Gewährung einer Anzahl Subventionen für verschiedene landwirtschaftliche Zwecke.
3. Bericht des landwirtschaftlichen Ausschusses über den Jahresbericht der Landeshypothekenbank.

Die beiden letzten Berichte sind noch zuzustellen, beziehungsweise mir einzuliefern und ich werde mir vorbehalten, die Tagesordnung noch durch einzelne Punkte zu ergänzen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 14 Minuten nachmittags.)